

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



MITTEILUNGEN UEBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: Silberne Medaille o Schweizer. Landesausstellung Genf 1896: Silberne Medaille

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie
Seidenstoffe u. Bänder, Wirkerei, Stickerei, Baumwolle, Wolle, Leinen, Vorbereitungs- u. Hilfsindustrien

Export - Import - Handel - Industrie - Technik - Mode - Sozialpolitik

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, der Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil, des Schweizerischen Wirkereivereins und des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ erscheinen in der Regel am 10. u. 25. jeden Monats. Probe-Abonnements können jederzeit beginnen.

Inserate Grundschrift Nonpareille. Zeilenpreis 30 Cts. Wiederholungen und Stellengesuche Rabatt. **Abonnementspreis** Für die Schweiz: vierteljährlich Fr. 3.— halbjährlich Fr. 6.—

No. 23. XXVII. Jahrgang.

Chefredaktion: FRITZ KAESER, Metropol, Zürich.

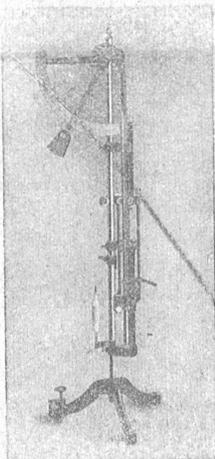
10. Dezember 1920.

Henry Baer & Co., Zürich

Elisabethenstrasse 12

Wir bauen als Spezialität:

Sämtliche Sortier-, Titrier- und Messinstrumente
für die Textil Industrie



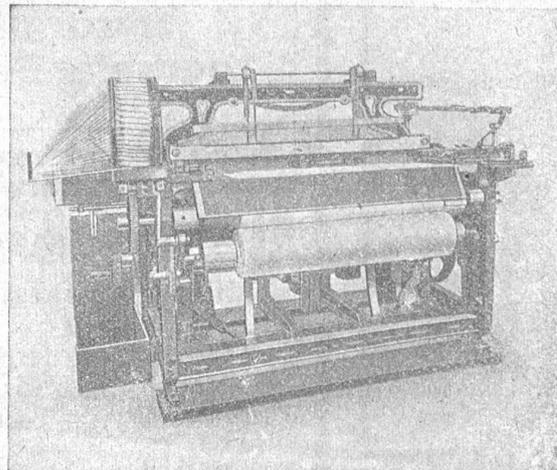
**Stärke-
und Dehnungsmesser**
für einfache
Garne und Zwirne.

Schubzähler

Bewährte, mechanische

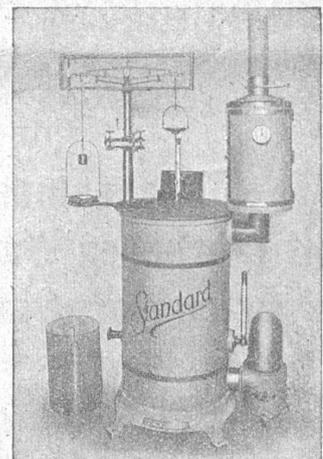
Kettenfadenwächter

für offene Aufsteck- od.
geschlossene Lamellen.



Automatische Schusswechsel-Apparate

zum Anbau auch an ältere Unter- u. Oberschlagstühle



Konditionier-Apparat

zur Bestimmung der in Roh-
material oder Garnen, Seide,
Baumwolle, Wolle etc. enthal-
tenen Feuchtigkeit.

Haspel, Bogenwage Fachkontrollapparate Zwirnzähler

Blatteinzieh-Maschinen Kettbaumbremsen etc. etc.

Sämtliche Apparate können in unserem Probesaal stets im Betrieb besichtigt werden.



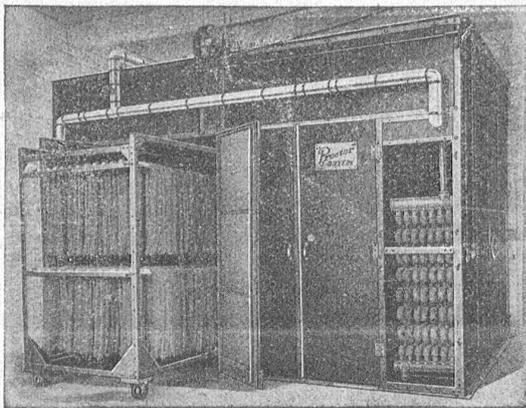
KABEL-ADRESSE:

MANNABUHL
NEW-YORK

A. W. BÜHLMANN

200 FIFTH AVENUE

NEW YORK



Trockenmaschine mit fahrbaren Wagen für alle Arten Garne im Strang



Die gleiche Maschine wird zum Trocknen von Copsen, Kreuzspulen, Bobinen, Gasmäntel, Kordeln, Litzen, Strohgeflechten, Säcken, Garnknäueln etc. verwendet.



Während sich die Wagen mit dem Material im Trockenraum befinden, wird der Reservewagen ausgeladen und mit neuem Material versehen.



Amerikanische Textilmaschinen

Klosettrollen und -Papiere

Billige Qualität, für grosse Fabriken. Verlangen Sie Offerte von

Goetschel & Cie., Chaux-de-Fonds
Kartonnagen und Luxuspapierfabrik

Schweizerische Bankgesellschaft

Winterthur ✦ Zürich ✦ St. Gallen
Aarau ✦ Lichtensteig

Baden, Basel, Flawil, Laufenburg, Liestal,
Rapperswil, Rorschach, Wil, Wohlen, Genf,
Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Montreux,
Vevey, Fleurier, Locarno, Lugano, Adorf,
Gossau, St. Fiden, Rüti, Couvet,
Römerhof-Zürich 7

Aktienkapital u. Reserven Fr. 85 000,000.—

**Besorgung aller
couranter Bankgeschäfte**

Elektr. Senganlagen für Textilfäden jeder Art

Unerreicht an Güte u. Strom-Ersparnis.
Geeignet f. alle Spulmaschinensysteme.
Neuanlagen oder Umänderungen

Gesellschaft für elektr. Senganlagen Zürich

Rämistrasse 5 vormals Tel. Hott. 1578
J. Bosshardt, Uster

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Aus der St. Galler Stickereiindustrie.

„Arbeitsfreude und Sparsinn, die wichtigsten Mittel zur Begegnung der wirtschaftlichen Notlage“ lautete das Thema, über welches Herr Dr. Traugott Geering aus Basel an der Dezember-Versammlung des Industrievereins in vorzüglicher Weise referierte. Diese moralischen Faktoren, aus denen heraus allein der Wiederaufbau geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgen kann, müssen immer wieder allen Kreisen in Erinnerung gebracht werden, zu direkter aktiver Betätigung oder Aufmunterung zu solcher. — Andererseits ist bei der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit, den weiter und in steigendem Maße eingeführten Reduktionen der Arbeitszeit, bei der mit stets geringerem Erfolg unternommenen Bemühung vieler, im Stickereigebiet Arbeit, gleichviel welcher Art, zu finden, auch in allen Kreisen, von oben bis unten, jene gefährliche Stimmung im Wachsen begriffen, welche aus der bitteren Erfahrung heraus kommt, daß doch alles nichts nütze. Das einzige Mittel, das vor einem weiteren Hinuntergleiten auf der schiefen Ebene bewahren könnte, kommt wegen der Schwierigkeit, die notwendigen Geldmittel zu beschaffen, nicht zur Anwendung. Macht schon die Lage des Geld- und Warenmarktes in allen Ländern alle Bemühungen nach dieser Richtung illusorisch, so wetteifern Bund, Kantone und Gemeinden mit ihren unendlichen Geldbedürfnissen, durch Erhöhung aller bestehenden und Einführung von stets neuen außerordentlichen Spezial-, Kriegs- und Uebergewinnsteuern, darin, auch die letzten irgendwie angelegten Reserven bis auf das notdürftigste Betriebskapital wegzusteuern. Das Wort vom „zu viel Staat“ muß die Stickerei, wie die andern Industrien zurzeit reichlich an sich erfahren.

Zum Stickereielexport nach Frankreich. Wir haben an dieser Stelle die aufgetauchten Schwierigkeiten, den Ausführungen eines Korrespondenten des „St. Galler Tagblattes“ folgend, in Kürze mitgeteilt. Ueber die weitere Entwicklung der Angelegenheit orientiert dieselbe Stelle. Das kaufmännische Direktorium war im Falle, an Hand der legalisierten Fakturen nachzuweisen, daß die Angabe der franz. Generalzolldirektion, das Kontingent sei um etwa 500,000 Fr. überschritten, auf einem Irrtum beruhe; im Gegenteil standen am 31. Oktober noch 259,978 Fr. zugunsten der Schweiz offen. Nachdem die Richtigkeit dieser Feststellung erwiesen war, zeigte die französische Generalzolldirektion Entgegenkommen, indem sie „die französischen Grenzzollämter ermächtigte, für die zwischen dem 28. und 30. Oktober vom Direktorium noch legalisierten, aber zurückbehaltenen Sendungen, und überdies, für den infolge der Grenzsperrung unbenützt gebliebenen Saldo von 259,978 Fr. die Einfuhr zu gestatten.“

Damit fielen auch die vom kaufmännischen Direktorium angeordneten Gegenmaßnahmen, welche in der Nichtannahme und Verweigerung der Legalisation der Fakturen über Warensendungen an die französischen „Sinistrés“ bestanden, für den Moment dahin.

Seither erklärte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement der französischen Regierung gegenüber, daß im äußersten Falle der Zuschlagskoeffizient 3, bei unbe-

schränkter Einfuhr vom 1. November an, und mindestens sechsmonatiger Verlängerung des Abkommens vom 10. März angenommen werden könne. Inzwischen ist „von dieser die Antwort eingetroffen, sie sei bereit, die Proposition des Koeffizienten 3 und Verlängerung des Abkommens um 6 Monate anzunehmen, wenn die Schweiz ein auf der Basis ihrer Einfuhrmenge pro 1913 berechnetes Monatskontingent von 4000 Kilogramm akzeptiert. Damit hat Frankreich, was zuerst in die Augen springt, den Versuch unternommen, von Wert- zum Gewichtskontingentierungssystem überzugehen. Eine objektive Beurteilung dieses letztern führt zu der Einsicht, daß die Gewichtsbasis unannehmbar ist. Einmal wäre es für das kaufmännische Direktorium praktisch unmöglich, ein Gewichtskontingent unter die Zahl von zirka 240 Anspruchsberechtigten zu verteilen, weil die Relation zwischen Gewicht und Wert je nach dem Artikel eine ganz verschiedene ist, und ferner, weil nicht etwa die eine Firma dem Gewichte nach nur leichte und die andere nur schwere Ware exportiert. Vielmehr führen viele Firmen alle Genres, und es ist ein Ding der Unmöglichkeit, die Proportion unter denselben zum voraus zu bestimmen. Sie hängt von den vorliegenden Bestellungen ab, und diese wiederum richten sich nach der herrschenden Mode. Man wird uns da vielleicht einwenden, die Kontingentierung nach Gewicht sei bei den Sinistrés auch durchführbar gewesen. Dieser Argumentation ist entgegenzuhalten, daß die Sinistrés nur gleichartige gewöhnliche Ware (Bändes und Entredeux) bezogen, die sie vor dem Kriege selbst fabrizierten, so daß demzufolge bei ihnen die Verteilung von Gewichtskontingenten nicht auf die oben angedeuteten Schwierigkeiten stieß.

Aber auch abgesehen von diesen entscheidenden technischen Bedenken müßte die angebotene Gewichtsmenge von 4000 kg per Monat als viel zu gering bezeichnet werden. Da ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die Schweiz im Jahre 1913 765 q oder 76,500 kg und nicht 48,000 kg Stickereien nach Frankreich ausgeführt hat, so daß ein entsprechendes Monatskontingent rund 6400 kg betragen müßte. Wie widersinnig die angebotene Quantität von 480 q in Wirklichkeit ist, wird durch einen Vergleich mit der entsprechenden Einfuhrmengen ziffer pro 1919 erst ins richtige Licht gerückt. Sie beträgt in diesem Jahre nämlich 2113 Kilogramm! Uebrigens wäre ein Zugrundelegen des Exportes vom Jahr 1913 auch deswegen nicht statthaft, weil seither Elsaß-Lothringen zu Frankreich gekommen ist, dessen Verbrauch an Stickereien in der damaligen Ausfuhr nach Deutschland enthalten war. Gemäßigte und objektiv urteilende Vertreter der französischen Sinistrés geben heute unumwunden zu, daß die gegenwärtige inländische Produktion noch weit davon entfernt ist, diejenige der Vorkriegszeit (zirka 40 Millionen Franken) zu erreichen.“

Der Einsender ist der Meinung, daß angesichts der Stockung, welche im Wiederaufbau der betreffenden französischen Gebiete und damit auch in der Entwicklung der dortigen Stickereifabrikation eingetreten ist, die Schweiz auf den durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement abgegebenen Vorschlägen beharren sollte. A. W.

Krisenwetter.

Die Geschäftswelt befindet sich zurzeit in einer ähnlichen Situation wie der Landwirt, auf dessen reichlich erhoffte Ernte ein fürchterliches Hagelwetter herniederprasselte. Währenddem aber eine Wetterkatastrophe gewöhnlich nur einzelne Teile eines Landes betrifft und durch Ernten andernorts der Schaden für die Allgemeinheit doch weniger bedrückend wird, so trifft das aus Preisabbau, Valutaschwierigkeiten und Kapitalnot schon seit längerer Zeit in drohenden Wolken am Horizont sich zusammenziehende und nun zum Ausbruch kommende Krisenwetter sozusagen die gesamte Geschäftswelt. Kein Land bleibt von der Einwirkung der katastrophal eingetretenen Baissebewegung verschont, die allem Anschein nach umso schädigender ausfallen wird, je länger und je allgemeiner der Geschäftsstillstand infolge der Unsicherheit der Märkte für Rohmaterialien und fertige Waren andauert. Die nachfolgenden, dem neuesten Bulletin der „Schweizer Handelsbörse“ entnommenen Auszüge über die jetzige Weltlage geben ein ziemlich zutreffendes Bild über diese Situation, über die folgendes gesagt wird:

Es ist zwar nur ein schwacher Trost für die schweizerische Geschäftswelt, wenn wir der jetzigen wirtschaftlichen Depression in der Schweiz die noch krassereren ausländischen Beispiele gegenüberstellen. Das Schicksal unseres kommerziellen Lebens ist jedoch heute in einem solchen Umfange zum Spielballe auswärtiger Märkte geworden, daß uns ein Blick auf die tonangebenden Welthandelsplätze zum mindesten nützliche Verhaltensmaßregeln einbringt.

Die Aufmerksamkeit der Handelswelt ist zurzeit intensiv auf die Abwärtsbewegung der amerikanischen Produktmärkte gerichtet, die sich namentlich in den Monaten Oktober und November über Erwarten stark prononciert hat. Eine der führenden amerikanischen Großbanken bestätigt uns in ihrem letzten Bericht, daß von dieser Tendenz immer zahlreichere Warenkategorien ergriffen werden. Die amerikanische Geschäftsmentalität bekennt sich immer mehr zur Ueberzeugung, daß, je schneller die unvermeidliche Bilanzoperation komme, desto besser dies für das Land sei.

Ein besonderes Merkmal des gegenwärtigen Riesenkonjunkturkampfes in Amerika ist der Widerstand, den der Detailhandel den Großlieferanten bei der Popularisierung der Erkenntnis entgegensetzt, daß Geschäfte nun nicht mehr länger auf der Basis von Kriegspreisen abgewickelt werden können. Während der Großhandel sich durch die Absatzstockung und Warenanhäufung zu dieser Ueberzeugung durchgerungen zu haben scheint, sucht das nächste Glied der Kette, der Detaillist, vorläufig dem Schicksal noch so lange es geht zu entrinnen, aus menschlichen Gründen. Obschon die Großhandelspreise von Weizen, Korn, Fleisch, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Wolle, Leder, Kautschuk, Kupfer, Blei, Stahl und anderer Produkte einen bemerkenswerten Tiefstand erreicht haben, zahlt der Konsument beispielsweise für Mehl noch immer mehr als letztes Jahr, der Detailpreis für Korn ist noch auf der letztjährigen Höhe, während der Fleischpreis wie der Kaffeepreis noch über demjenigen des Vorjahres liegt. Was Zucker, Textilwaren, Schuhe, Gummi und Haushaltsgegenstände anbetrifft, so lassen die Preise noch keineswegs die von Produzenten und Großhandel in Kraft gesetzten Reduktionen verspüren. Ein Gegenstück zu diesem offenen Widerstand der Detaillisten ist vielleicht in der Zurückhaltung vieler Konsumenten zu finden, die sich jeglicher nicht absolut notwendiger Anschaffungen grundsätzlich enthalten. Um diesen Widerstand zu brechen — mit Recht oder Unrecht — sind bereits viele Grossisten und Produzenten dazu übergegangen, ihre Waren selbst zu detaillieren. Sie haben dabei auch tatsächlich einen bereitwilligen Markt gefunden, so daß daraus auf einen wach-

senden Warenhunger in Konsumentenkreisen geschlossen werden muß.

Nach den vom Labour-Bureau der Vereinigten Staaten bisher erschienenen Indexzahlen gestaltete sich die Preisbewegung im Großhandel bis Oktober dieses Jahres folgendermaßen; dabei ist die Zahl 100 als Aequivalent für 1913 zu denken:

	Maximum 1920	September	Oktober
Landwirtschaftliche Produkte	246	210	—
Lebensmittel	287	223	—
Bekleidungsgegenstände	356	278	—
Brennstoffe, Beleuchtung	268	284	—
Metalle und deren Produkte	195	192	—
Holz und Baumaterialien	341	318	—
Chemikalien und Drogen	218	222	—
Haushaltsgegenstände	363	371	—
Verschiedene Waren	247	239	—
Durchschnittsindex aller Waren	272	242	225

Der Preisfall bis September war somit für landwirtschaftliche Produkte 14,6%, für Lebensmittel 23,3%, für Bekleidungsgegenstände 21,9%. Für Holz betrug er nur 6,7% und für Metalle sogar nur 1,5%. Brennstoffe und Mobiliar waren dagegen noch um 6, resp. 2,2% gestiegen. Für den Monat Oktober sind die Einzelzahlen noch nicht erhältlich, doch dürften sie neuerdings zum größeren Teil immer mehr in der Abwärtsbewegung begriffen sein, besonders was verschiedene Textilmaterialien betrifft.

Das verhältnismäßig langsame Fallen der Mehlpreise im Vergleich zum Getreidepreis bestätigt die Erfahrung, daß Fabrikate im Preise stabiler sind als deren Urprodukte. Erst die außerordentlich starken Mehlimporte aus Kanada ließen den Mehlmarkt zusammenfallen. Auch die Stetigkeit des Schweinefettpreises ist auffallend im Vergleiche zum Fleischpreis. Bekanntlich üben die Packergesellschaften eine bedeutend stärkere Kontrolle über den Schweineschmalzmarkt aus als über die Schlachtungen. Im Rückgang der Kaffeepreise spiegeln sich die von den Banken getroffenen Einschränkungen bei der Kreditgewährung auf Kaffeearrants. Der vorübergehende Unterbruch in der Abwärtsbewegung Ende Oktober war dem Bericht zuzuschreiben, daß von Brasilien ein Anleihen mit amerikanischen Banken zur Stabilisierung des Kaffeepreises kontrahiert worden sei. Geradezu ruinös gestaltete sich der Preissturz in Zucker. Spekulationen auf die Kubaernte hatten den Preis am 29. Mai dieses Jahres bis auf 18,8 Cents per Pfund getrieben. Die Erwartungen wurden jedoch getäuscht und die Verbrauchsverminderung brachte den Preis rasch zum Fallen, sodaß er am 6. August noch 12,8 Cents und am 20. November noch 4,8 Cents betrug, was einer Baisse von 61,3% gleichkommt.

In der Stetigkeit des Eisenpreises machen sich die Kontrollwirkungen der großen amerikanischen Handelsorganisationen geltend. Die Kupferbaisse war hauptsächlich veranlaßt durch den schroffen Verbrauchsrückgang infolge Wegfallens des Kriegsbedarfes. Bekanntlich sind die genannten Metalle auf dem amerikanischen Markt ziemlich stark der Spekulation unterworfen.

Der Verbrauch von Wolle war im März dieses Jahres 58,3 Millionen Pfund, der Vorrat am Ende des genannten Monats 546 Millionen Pfund. Das Fehlen der Kriegsaufträge und die Preisdemonstrationen des Publikums brachten die Krisis. Während anfangs Mai der Preis für Ohio- und Pensylvaniaschur noch 97—100 Cents betrug, sank er im Juni bereits auf 70 Cents. Zwar ließen sich die Banken zur Stützung der Produzenten herbei, der Manufakturwarenhandel war jedoch bereits zum Stillstand gekommen. Im August lagen die Preise noch auf 70, fielen jedoch bis 9. Oktober bereits auf 60 und bis 27. November auf 50 Cents. Der Verbrauch von Wolle betrug im April 57,9, im Mai 50,6, im Juni 40,7, im Juli 32,4 und im August 32,8 Millionen Pfund.

In den wirtschaftlichen Berichten, welche die gut orientierende Merchants Association of New York aus acht verschiedenen Ländern außerhalb den Vereinigten Staaten erhielt, findet sich die Tatsache bestätigt, daß Amerika mit den beschriebenen Preisbewegungen keineswegs einzig dasteht, sondern daß der Preisfall im allgemeinen als universell und fast gleichzeitige Erscheinung wahrnehmbar ist. Wenn im großen und ganzen die Preisrückgänge in Amerika bis jetzt den Rekord halten, so sind doch auch Kanada, England, Frankreich, Italien, Schweden und Japan bereits in einen starken Preisabbau eingetreten. Australien ist das einzige Land, von welchem noch keine Baisseberichte eingelaufen sind. Die Vergleiche ergeben, daß in den Vereinigten Staaten und in Indien die Großhandelspreise heute ungefähr doppelt so hoch liegen, wie durchschnittlich vor dem Kriege, in England, Kanada, Australien und Japan ungefähr zweieinhalbmal so hoch wie im Jahre 1913. In Schweden war die Indexziffer im Oktober 346, während in Frankreich für Großhandelsgüter gegenwärtig etwa fünfmal so viel bezahlt wird, als vor sieben Jahren. In Italien stand der Index im August noch auf 632% über der Friedensbasis.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr aus der Schweiz. Die eidgenössische Oberzolldirektion hat soeben das Verzeichnis der Waren fertig bereinigt, für die eine besondere Ausfuhrbewilligung erforderlich ist. Bekanntlich war durch Bundesratsbeschluß vom 30. August 1918 die Ausfuhr sämtlicher Waren verboten worden. Immerhin wurden das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das eidgenössische Ernährungsamt ermächtigt, in Berücksichtigung der Landesinteressen besondere Ausfuhrbewilligungen zu erteilen.

Der Export folgender Waren ist vom 1. Dezember an nur auf Grund einer besonderen vom eidgenössischen Ernährungsamt erteilten Ausfuhrbewilligung möglich:

Baumwolle: Baumwolle, roh oder gebleicht, gefärbt, etc.; Baumwollabfälle, auch kardiert, nicht in Lagen; Baumwollgarne, roh oder gedämpft; Baumwollgarne, gebleicht, glaciert, mercerisiert; Baumwollgewebe, glatt oder geköpert, roh oder kramiert; Baumwollgewebe, glatt oder geköpert, gebleicht, mercerisiert, imprägniert, im Gewichte von 6 kg und darüber per 100 m²; Baumwollgewebe, buntgewebt, glatt oder geköpert, im Gewichte von 6 kg und darüber per 100 m²; Baumwollgewebe, buntgewebt, andere, im Gewicht von 6 kg und darüber per 100 m²; Baumwollgewebe, gemustert, roh; Baumwollgewebe, gemustert, andere, im Gewichte von 6 kg und darüber per 100 m²; Baumwolltüll, glatt, auch halbgebleicht; baumwollene Decken und baumwollene Bettücher.

Flachs, Hanf, Jute, Ramie etc.: Flachs, Hanf, Ramie, Manilahanf, Jute, roh oder gebleicht, gefärbt etc.; Batistgewebe aus Leinen, roh, gebackt, gewaschen, im Gewichte von 9 kg und darunter per 100 m²

Wolle: Haar- und Wollfilzstumpen.

Die Stickereiausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Man war sich seit etwa Jahresfrist gewohnt, bei den monatlichen Veröffentlichungen des amerikanischen Konsulats St. Gallen die zum Vergleich herangezogenen entsprechenden Zahlen des Vorjahres über-treffen zu sehen. Heute ist das Verhältnis wieder umgekehrt. Einer Gesamtausfuhr von Fr. 7,681,797.— im November 1919 steht eine solche von Fr. 7,537,009.— im selben Monat 1920 entgegen. Die Abnahme beträgt Fr. 144,788.—. An Maschinenstickereien zeigt die Tabelle

an Plattstichgeweben, gewoben und gestickt	Fr. 864,429
an Spitzen in Seide, Baumwolle und Metall	1,569,376
an Kettenstichstickereien	235,850
an Taschentüchern, Krügen, Roben etc.	331,614
	876,626

Glatte Baumwollgewebe, die sich seit längerer Zeit einer besonderen Vorliebe erfreuen, figurieren auch diesmal wieder mit Fr. 2,419,227 auf der Liste. Etwas auffallend ist die Position Maschine- und Maschinenteile, mit Fr. 504,123.—. Einzelheiten hierüber könnten vielleicht nicht ohne Interesse sein.

Die Seidenausfuhr aus Frankreich. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat die Ausfuhr französischer Seide einen

Wert von 1,381,944,000 Fr. gegenüber 807,803,000 Fr. für den gleichen Zeitraum des Vorjahres und 33,040,000 Fr. des Jahres 1918 erreicht. Gegenwärtig befindet sich auch die Lyoner Seidenindustrie infolge des Ausbleibens von Aufträgen in schwieriger Lage.

Italienische Seidenausfuhr. Im Industrieministerium beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Frage der Seidenausfuhr aus Italien. Nach Ansicht des Ministers soll die Ausfuhr dieses Produktes die Möglichkeit weitgehendster Ausdehnung erfahren. Man erhofft daraus große Vorteile sowohl für den Schatz, wie auch für die Hebung des Wechselkurses. Gleichzeitig sollen Maßnahmen getroffen werden, um den Verbrauch an Seide im Inlande stark einzuschränken.

Aufhebung des Goldzolles für Seidenwaren in Polen. Nach Mitteilung der Handelskammer Graudenz ist gemäß Verordnung des Ministeriums für Finanzen, sowie für Handel und Industrie die Bestimmung, wonach für die unter Artikel 195 und 196 des Zolltarifs aufgeführten Seidenwaren, und zwar: „Seidene Stoffe, gewebte Tücher, Foulards, Bänder, Borten, Tüll, Sammet, Plüsch, Chenille, orientalische Gewebe (bedruckt) und Tücher“ der Zoll nur in Gold zu entrichten war, aufgehoben worden. Es wird mithin der Zoll bei der Einfuhr dieser Waren in Papiermark erhoben, d. h. es ist der festgesetzte Zollsatz zuzüglich 900 v. H. Zuschlag zu entrichten.

Rohseidenexport aus Japan. Die Rohseidenausfuhr aus Japan hat sich in den letzten Monaten wie folgt entwickelt:

	1. Juli bis Ende November			
	1920	1919	1918	1917
	(in Ballen zu zirka 60 kg)			
nach Europa	18,700	3,500	13,000	14,000
nach Amerika	57,000	132,500	97,000	113,000
Stock u. unter Inspektion	52,000	25,000	44,000	33,000
	127,700	161,000	150,000	160,000

Kanada. Ueber den Außenhandel enthält der Bericht des Schweiz. Generalkonsulats in Montreal folgende Ausführungen: Die Statistiken für das Fiskaljahr April 1919 bis März 1920 ergeben einen Import von 1,065 Millionen Dollar und einen Export von 1,239 Millionen Dollar, somit einen Ausfuhrüberschuß von 174 Millionen Dollar.

In spezieller Berücksichtigung schweizerischer Exportartikel nach Kanada und des Importes der gleichen Waren aus Konkurrenzländern finden wir in der offiziellen Statistik folgende Zahlen, die von Interesse sind (Wert in 1000 Dollar):

Textilien: Weiße oder gebleichte Baumwollgewebe: Totalimport 3,508, wovon: Schweiz 67, Großbritannien 870, Vereinigte Staaten 2,566. Stickereien, weiß oder cremefarbig: Total 742, wovon Schweiz 275, Vereinigte Staaten 336, Großbritannien 68, Frankreich 56. Stickereien, nicht besonders aufgeführt: Total 102, wovon Schweiz 12, Vereinigte Staaten 67, Großbritannien 9, Frankreich 9. Spitzen, weiß oder cremefarbig: Total 1,153, wovon: Schweiz 118, Großbritannien 780, Vereinigte Staaten 202. Spitzen, nicht besonders aufgeführt, Spitzenkragen: „Nets“ aus Baumwolle, Leinen, Seide oder anderem Material, nicht besonders aufgeführt: Total 1,911, wovon: Schweiz 10, Großbritannien 917, Vereinigte Staaten 643, Frankreich 282, Japan 11. Taschentücher aus Baumwolle: Total 1,115, wovon: Schweiz 82, Großbritannien 846, Vereinigte Staaten 175. Taschentücher, aus Leinen: Total 250, wovon: Schweiz 5, Großbritannien 239, Vereinigte Staaten 4. Seidene Krawattenstoffe: Total 1,756, wovon: Schweiz 221, Vereinigte Staaten 1,492, Großbritannien 19, Japan 14. Seidenstoffe, nicht besonders aufgeführt: Total 20,888, wovon: Schweiz 4,944, Japan 6,925, Vereinigte Staaten 5,779, Frankreich 1,427. Bänder aller Art und aus irgendwelchem Material: Total 2,844, wovon: Schweiz 573, Vereinigte Staaten 1,595, Großbritannien 389, Frankreich 284. Hüte und Mützen (gewirkt oder gewoben), Geflechte aus Bast und dergl. für die Hütfabrikation: Total 1,071, wovon: Schweiz 121, Vereinigte Staaten 616, Großbritannien 147, China 72, Japan 55, Italien 48, Frankreich 12. Wirkwaren jeder Art: Total 608, wovon: Schweiz 18, Vereinigte Staaten 385, Großbritannien 198. — In den ersten zwei Monaten des neuen Fiskaljahres, April und Mai 1920 hat der kanadische Gesamthandel, im Vergleich zu derselben Periode 1919, bedeutend zugenommen. Der Zuwachs beträgt 59 Millionen Dollar. Die Handelsbilanz verschob sich in diesen zwei Monaten zugunsten des Importes. Der Textilienimport allein zeigt eine Zunahme von 32 Millionen Dollar im Vergleich zu 1919. Die kanadischen Fachzeitungen verhehlen ihre

Enttäuschung über diese Aenderung zugunsten des Imports nicht und verweisen darauf, daß die Vereinigten Staaten besser imstande waren, auswärtige Märkte festzuhalten als Kanada. Es sei, so führen diese Zeitschriften aus, mehr der Mangel an Waren auf ausländischen Märkten als eine besondere Anziehungskraft der kanadischen Waren gewesen, welche die starke Kaufkraft im vergangenen Jahre erzeugt und den Export Kanadas gefördert habe.



Amtliches und Syndikate



Bern. Die Genossenschaft Stickerei-Contor (Genossenschaft der Ketten- und Lorrainestickerei), mit Sitz in Bern, hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 25. August 1920 neu in den Verwaltungsrat gewählt: 1. Nationalrat Fritz Job, von Wädenswil und Worb, Generalsekretär, in Burgdorf. 2. Großrat Conrad Fasel, von Düringen, Geometer, in Düringen. 3. Kaufmann Josef Hunkeler, von Malters, in Bern. 4. Handelskammersekretär Henry Vauclair, von Sitten, in Sitten. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. November 1920 an Stelle des zurückgetretenen Adolf Greuter, als Präsident des Verwaltungsrates gewählt: Joseph Hunkeler, von Malters, Kaufmann, in Bern. Ferner hat er als Direktor bezeichnet: Adolf Greuter, von Eschlikon, Kaufmann, in Bern. Der Präsident des Verwaltungsrates in Verbindung mit dem Direktor führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Die Unterschrift des bisherigen Verwaltungsratspräsidenten, Adolf Greuter, ist infolge Demission erloschen.

E. S. S. St. Gallen. Die Liquidationskommission der E. S. S. (Einfuhrgenossenschaft für die schweizerische Stickereiindustrie) beantragt bei am 18. Dezember stattfindenden letzten Generalversammlung der Genossenschaft die Verteilung von 650,000 Fr. aus dem Geschäftsergebnis zu gemeinnützigen und humanitären Zwecken. 260,000 Fr. wurden bereits früher vergabt.

Ursprungszeugnisse für die Einfuhr nach Spanien. Während des Krieges hatte die spanische Generalzolldirektion wegen der Hemmnisse im Postverkehr gestattet, daß statt der Ursprungszeugnisse, die in den im Zolltarif vorgesehenen Fällen erforderlich sind, um die Anwendung des zweiten, ermäßigten Tarifes zu erlangen, auch andere Urkunden, z. B. Rechnungen, Frachtbriefe usw. zum Nachweis des Ursprungslandes beigebracht werden konnten. Nachdem der Grund für diese Ausnahmemäßregel weggefallen ist, hat die oberste Zollbehörde vor kurzem bekanntgegeben, daß die Zollstellen angewiesen worden sind, vom 1. Januar 1921 ab wieder regelmäßig die Vorlage der eigentlichen Ursprungszeugnisse zu verlangen.

Einfuhrverbot für Luxuswaren in Rumänien. Nach einer Entscheidung des rumänischen Ministerpräsidenten ist die Einfuhr von Seidenstoffen, Pelzwaren, Luxuswäsche, Korsetts, Knöpfen, Seidenwaren und Krawatten nach Rumänien verboten. Diese Bestimmung bleibt auch gegenüber den Vereinbarungen des rumänisch-deutsch-österreichischen Handelsabkommens in Kraft.

Argentinien. (Mitteilungen der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires vom 18. Oktober 1920.) Die Marktlage in Argentinien hat sich während der letzten Monate verschlechtert, trotzdem anzunehmen ist, daß die momentan ungünstigen Verhältnisse sich mit der Einsammlung der nächsten Ernte wieder bessern werden.

In gewissen Branchen herrscht gegenwärtig beinahe Ueberfluß an disponibler Ware und deren Absatz ist sehr langsam und schwerfällig. Der gesamte Handel wartet auf eine Preisermäßigung und wegen der Leichtigkeit mit welcher Ware an Ort und Stelle gekauft werden kann, ist es momentan fast unmöglich, Ueberseeaufträge aufzunehmen. Diese Lage wird durch den ungünstigen Stand des Kurses auf New York erschwert, denn während der argentinische Peso in den letzten Jahren sehr günstig kotiert worden ist, steht er gegenwärtig ziemlich tief im Verhältnis zum amerikanischen Dollar.

Während von den Vereinigten Staaten keinerlei Erleichterungen für die Bezahlung eingeräumt worden sind, hat Deutschland beträchtliche Posten von Waren in Konsignation hierher gesandt. Es muß allerdings gesagt werden, daß es sich dabei mehr um lang aufgestapelte Kriegsware handelt, die Deutschland abschiebt.

Da die hiesigen Käufer durch diese Lieferungen sehr enttäuscht wurden, ist keine Frage, daß sich der Schweizerfabrikant, der wirklich gute Ware in Konsignation liefern würde, rasch einen guten und dauernden Absatz sichern könnte.



Konventionen



Unter der Firma „Fabrikanten-Verband der Plattstich-Weberei Appenzell Außer-Rhodens-St. Gallen“ hat sich auf unbestimmte Dauer mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Bühler, eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht gegründet, deren Statuten am 20. Juni 1920 festgestellt worden sind. Zweck der Genossenschaft ist im allgemeinen die Erhaltung und Hebung der Plattstichweberei. Sie ist bestrebt, die Ausbildung von Zeichnern, Anrüstern, Weberrn usw. zu fördern. Ihr besonderen steht ihr das Patronat über die Weblehranstalt Nieder-Teufen zu. Die Genossenschaft kann für ihre Mitglieder Verordnungen erlassen über den Schutz der Muster, über den Geschäftsverkehr, über Lohnverträge, jedoch nur auf Beschluß der Hauptversammlungen. Mitglieder der Genossenschaft können nur Fabrikanten der Plattstichweberei der Kte. Appenzell A.-Rh. u. St. Gallen werden. Ausnahmsweise kann die Hauptversammlung auch die Plattstichweberei der Kantone Appenzell A.-Rh. und St. Gallen werden. Ausnahmsweise kann die Hauptversammlung auch die Aufnahme von anderwärts wohnenden Fabrikanten dieser Branche beschließen, sofern damit der grundsätzlich appenzellisch-st. galische Charakter der Genossenschaft nicht beeinträchtigt wird. Weitere Interessenten an der Plattstichweberei können als sogen. Passivmitglieder aufgenommen werden. Anmeldungen zum Beitritt sind schriftlich an ein Mitglied des Vorstandes zu richten; über die Aufnahme entscheidet die Hauptversammlung. Die Mitgliedschaft erlischt außer bei freiwilligem Austritt, Ausschluß und Tod infolge Verkauf des Geschäftes, Aufgabe der Plattstichweberei, Fabrikation, Wegzug aus dem Genossenschaftsgebiet und bei Konkurs. Der freiwillige Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres (Ende April) geschehen und ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Der Ausschluß kann jederzeit ohne Angabe der Gründe erfolgen. Ein bezüglicher Antrag muß aber vom Vorstande begutachtet sein und kann nur mit Zweidrittelmehrheit aller stimmbfähigen Mitglieder in geheimer Abstimmung beschlossen werden. Jedes Mitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag, der sowohl für die Aktiv- als auch für die Passivmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung für das laufende Jahr festgesetzt wird. Ein direkter Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Organe der Genossenschaft sind: a) die Hauptversammlung; b) ein Vorstand von sieben Mitgliedern, und c) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen kollektiv zu zweien der Präsident, der Vizepräsident, der Aktuar und der Kassier. Der Vorstand setzt sich zusammen wie folgt: Adolf Eisenhut, von Gais, in Bühler, Präsident; Adolf Schläpfer, von Herisau, in Teufen, Vizepräsident; Walther Grüninger, von Basel, in Flawil, Aktuar; Walter Signer, von und in Hundwil, Kassier; Johannes Bruderer, von und in Bühler; Victor Diem, von und in Herisau, und Hans Schefer, von Speicher, in St. Gallen, letztere drei Beisitzer, alle von Berut Fabrikanten. •

Deutsche Textilindustrie. Der Verband deutscher Baumwollgarn-Großhändler führte einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen ein.

Kunstseidenfabrik in der Tschechoslowakei. Die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G. Elberfeld errichtet, in Verbindung mit der Bodenkreditanstalt in Wien, der Zivnostenska Banka in Prag, der Böhmisches Escomptebank, der Kreditanstalt Prag und der chemischen metallurgischen Produktions A.-G. in Außig in der Tschecho-Slowakei eine Fabrik zur Erzeugung von Kunstseide und Stapelfaser. Die neue Gesellschaft wird mit einem Aktienkapital von 40 Millionen tschechischer Kronen ausgestattet. Ueber das Projekt haben wir bereits berichtet.

Zusammenschluß englischer Kammgarnfabriken. In Huddersfield hat sich unter dem Namen Huddersfield Fine Worsteds, Ltd., eine Interessengemeinschaft verschiedener großer Kammgarnfabriken gebildet mit einem Kapital von 800,000 Pfd. Strl. Es gehören dem Konzern die Firmen Learoyd Brs. & Co., Joseph Sykes & Co. und H. Armitage (A. Crabtree & Co.) an.



Sozialpolitisches

Kongress für Industrie und Handel. In der am 27. November stattgehabten Sitzung des dritten schweizerischen Kongresses für Industrie und Handel kam die Bundesfinanzreform zur Sprache. Als erster Referent sprach Dr. Boveri (Baden), als Korreferent alt Nationalrat Dr. Alfred Georg (Genf). Der erstere beantragte folgende Resolution: 1. Eine erfolgreiche Regelung der finanziellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft ist nur durch ein auf breiter Grundlage basierendes Steuersystem möglich, bei dem scharfe Grenzen zwischen den Steuergebieten des Bundes und der Kantone zu erhalten sind. 2. Die finanzielle und allgemeine wirtschaftliche Lage der Schweiz beruht in der Zukunft noch mehr als bisher auf einer leistungsfähigen Exportindustrie und es sind daher alle Steuermaßnahmen zu vermeiden, die die Existenzfähigkeit der Industrie, die ohnehin durch die allgemeine Lage gefährdet ist, schwächen müssen. Auf Antrag des Korreferenten kamen noch folgende zwei Punkte in die Resolution: 3. Das Gleichgewicht des Bundesbudgets muß vollständig wiederhergestellt sein, ehe in der Frage der Sozialversicherung irgend etwas unternommen wird. 4. Bei der gegenwärtigen Lage muß jedes neue Staatsmonopol bekämpft werden als eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrt des Landes. Die während des Krieges entstandenen Monopole sind binnen kürzester Frist aufzuheben.

An der Diskussion beteiligte sich Baumeister Stächeli (Basel), der in der Resolution einen Punkt über die dringend gebotene Sparsamkeit vermißt und der zur Erleichterung der finanziellen Situation für eine stärkere Notenausgabe eintrat; Dr. Traugott Geering (Basel), der von einer Verschiebung der Sozialversicherung nichts wissen will; Dr. Iklé (St. Gallen), der es lieber gesehen hätte, wenn von einer Resolution Umgang genommen würde, und Generaldirektor Funk (Baden), der im Gegensatz zu seinem Vorredner darauf beharrt, daß der Kongress seine Meinung in einer Resolution zum Ausdruck bringe. Replizierend äußerten sich kurz noch die beiden Referenten. In der Abstimmung wurden die Punkte 1, 2 und 4 der Resolution einstimmig, Punkt 3 mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Schlusse hatte sich der Kongress formell noch mit einem Vorschlag über das Projekt des Herrn Eidenbenz (Zürich) betreffend die Ausgabe von Warenbons zu befassen. Er lehnte die gewünschte Ueberweisung des Projektes an den Vorstand zur näheren Prüfung mit großer Mehrheit ab.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Dem Oktoberbericht der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis entnehmen wir folgende Angaben:

Stickereiindustrie: Erhebliche Vermehrung der Arbeitseinschränkungen. Seidenbandfabrikation. Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit, sodaß in verschiedenen Betrieben in den Vorwerken (Winderei und Zettlerei) Arbeiter und Arbeiterinnen gänzlich arbeitslos werden. Auch in der Weberei mußten Arbeitseinschränkungen vorgenommen werden. Die Bestellungen bleiben immer noch aus, einmal wegen der allgemeinen Finanzkrise, dann auch wegen des Umstandes, daß die Hauptkundschaft in England bei der Konkurrenz in St. Etienne billiger einkaufen kann, weil dort die Arbeitslöhne unter Berücksichtigung des Standes der fremden Valuten nicht so hoch sind wie in der Schweiz. Seidenstofffabrikation. In der Seidenstoffweberei hat bereits eine Beschäftigungslosigkeit eingesetzt, die voraussichtlich im Verlaufe der nächsten Zeit zu einer umfassenden Einschränkung der Arbeitszeit führen wird. **Wirkereiindustrie.** Der Stand der Beschäftigung war bisher immer noch gut, dagegen laufen neue Aufträge sehr spärlich ein, und es ist zu befürchten, daß der Beschäftigungsgrad stark zurückgehen wird. Speziell werden die Betriebe der Handschuhfabrikation eine baldige Reduktion ankündigen. Hier macht sich hauptsächlich die deutsche Konkurrenz fühlbar. **Spinnerei-, Zwirnerei- und Webereiindustrie.** Weiterer Rückgang der Aufträge in allen Zweigen der Spinnerei und Weberei. Betriebseinschränkungen hauptsächlich in Feinspinnerei und Feinweberei. **Hutgeflechtfabrikation.** Die Absatzmöglichkeit ist nach einer ganzen Reihe von Ländern fast zur Unmöglichkeit geworden. Dies trifft besonders zu für die schmalen, litzartigen Geflechte aus Hanf (Tagalgeflechte), für welche Deutschland von jeher der größte Abnehmer war. In den meisten Betrieben hat man sich bisher mit Arbeitszeitverkürzungen beholfen, sodaß Arbeiterentlassungen in größerem Umfange noch nicht vorgenommen werden mußten. In letzter Zeit macht sich in Phantasieartikeln aus Kunstseide die

deutsche Konkurrenz (Barmen) sehr fühlbar, besonders in England, Holland und den nordischen Staaten.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Geschäftsleitung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat in ihrer Sitzung vom 30. November, wie offiziell mitgeteilt wird, mit Befremden Kenntnis genommen vom Scheitern der Verhandlungen um einen neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Angestellten zwischen den Vertretern der großen Arbeitgeberverbände (Schweiz. Handels- und Industrieverein, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Schweiz. Gewerbeverein) und der Zentralverbände der Angestellten, das durch die unverständliche Haltung der Arbeitgeberseite verursacht wurde. Die Leitungen der Zentralverbände der Angestellten prüfen die durch diese Haltung geschaffene Lage; die Beschlußfassung über die weiteren Schritte der V.S.A. wird in einer anfangs Januar stattfindenden Sitzung der schweizerischen Angestelltenkammer erfolgen.

Die Geschäftsleitung nahm im ferneren Stellung zur Resolution des 3. Schweiz. Kongresses für Handel und Industrie in Bern. Sie legt schon jetzt entschieden dagegen Verwahrung ein, daß der Ausbau der Sozialversicherung, insbesondere die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf lange Zeit hinaus verunmöglicht werden soll durch die Verquickung mit einer vom gleichen Kongress befürworteten Finanzreform, welche dem Staate niemals die zur Erfüllung seiner sozialen Pflichten notwendigen Mittel gewähren kann, soll sie nicht steuerpolitisch zu unerträglichen Ungerechtigkeiten und Härten führen.

Krisis in der Stickereiindustrie. Im Nationalrat hat Regierungsrat Weber eine Interpellation eingereicht, in der der Bundesrat um Auskunft ersucht wird, was er zur Linderung der Folgen der Krisis in der Stickereiindustrie zu tun gedenke.

Aus der Textilmaschinenindustrie. Eine geringfügige Veranlassung hat am 11. November in der Maschinenfabrik Rütli vorm. Caspar Honegger in Rütli zu einem Streik der Arbeiter geführt. Die Direktion wollte auf Anfang Januar neue Berechnungstabellen für die Akkordarbeiten etc. einführen, und zwar auf diesen Zeitpunkt, weil die früheren Formulare nur noch bis dahin reichten. Die von einem von auswärtig bezogenen Arbeitersekretär instruierten Arbeiter beharrten darauf, daß die neuen Formulare nicht vor dem 1. April 1921 zur Verwendung kommen dürften. Da die Direktion aber nicht für nochmaligen Druck der früheren Formulare sich doppelte Papier- und Druckspesen für den kurzen Termin bis April aufladen wollte, beharrte sie auf ihrem Standpunkt und die Arbeiter traten deswegen in eine Streikbewegung ein. Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um eine Lohn-, sondern um eine Machfrage. Ueber das negative Ergebnis des Streiks für die Arbeiterschaft orientiert die folgende, soeben erschienene Mitteilung in der „N. Z. Z.“:

Im Streik der Maschinenfabrik Rütli haben am 9. Dezember Verhandlungen zwischen Direktion und Arbeiterschaft stattgefunden, bei denen auch der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller und der Zentralvorstand des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes vertreten waren. Das Ergebnis war ein Einigungsprotokoll, für das indessen beidseitig die Ratifikation durch Verwaltungsrat bzw. Arbeiterversammlung vorbehalten wurde. Mit ihm akzeptiert die Arbeiterschaft die von der Direktion verlangten Zeitnotierungen ohne Aenderung und auf den Zeitpunkt, den die Firma stets vorgesehen. Auf die erst nach Streikausbruch aufgestellten Forderungen der Arbeiter wurde nicht eingetreten. Es ist zu hoffen, daß diese Einigung genehmigt wird und damit ein unverständlicher Streik sein Ende findet, in dem rund 1400 Arbeiter freiwillig oder gezwungen nun schon seit dem 11. November verharren.

England. In den Spinnereien der Baumwollindustrie in Lancashire wird der Betrieb um 50% eingeschränkt.

Wirkerei und Strickerei

Die amerikanische Wirkwarenindustrie. Nach einem Bericht des „Textil World Journal“ über eine Sitzung des Vorstandes der Nationalvereinigung der amerikanischen Strumpf- und Wirkwarenfabrikanten befindet sich diese Industrie in besonders un-

günstiger Lage. Es wurde aus verschiedenen Teilen des Landes gemeldet, daß eine Anzahl Fabriken bereits ihre Betriebe geschlossen haben oder nach Aufarbeitung der wenigen noch vorliegenden Aufträge schließen mußten. Die Fabrikanten erlitten bereits starke Verluste, da sie wohl die teuren vorräthigen Garne verwendeten, aber bei der Kalkulation ihrer Erzeugnisse die billigeren Preise der jetzt erhältlichen Garne einsetzten. Trotzdem nahm die Nachfrage nicht zu. Die Abnehmer von Strumpfwaren kauften nur das Allernotwendigste. Es herrschte daher fast völlige Ruhe auf diesem Markt. Es zeigte sich, daß die Großhändler mit Waren für den Rest des Jahres voll versehen sind, und auch bei den Kleinhändlern bestand keine Geneigtheit, noch mehr Strumpfwaren zu kaufen. Diese waren im Gegenteil geneigt, sich von den bestehenden Verpflichtungen soweit wie möglich frei zu machen. Es wurden daher vom Großhandel vielfach Klagen laut, daß Ware nicht abgenommen oder daß sie zurückgeschickt worden sei. Trotz der stark gesunkenen Fabrikpreise konnte sich kein Geschäft entwickeln; die Fabrikanten wollen daher lieber ihre Betriebe schließen, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen weiterarbeiten. Bedeutende Betriebseinschränkungen dürften daher wahrscheinlich sein. Ähnlich ist die Lage auf dem Markte für Unterzeug. Neue Ware für das Frühjahr 1921 ist nur wenig erhältlich. Nur vier Fabriken haben bisher ihre Frühjahrskollektionen herausgebracht. Die meisten Betriebe haben zwar ihre neuen Musterkollektionen fertig, bei den geforderten Preisen besteht aber keine Aussicht auf Absatz. Auch in diesem Industriezweig nehmen die Betriebseinschränkungen ständig zu. Die Wirker beabsichtigen nicht, auf Lager zu arbeiten, und es bleibt ihnen bei dem Fehlen neuer Aufträge nichts anderes übrig, als ihre Betriebe zu schließen. Die Fabrikanten, die nur leichteres Unterzeug herstellen, befinden sich in besonders ungünstiger Lage, da sämtliche Bestellungen aufgearbeitet sind, während diejenigen, die auch die schweren Qualitäten erzeugen, wenigstens noch einige Aufträge auf diese Artikel vorliegen haben.

Amerikanische Sportkonfektion. Die Sportkleidung, von jeher für Amerika ein besonders großer Artikel, erfreut sich in den letzten Jahren, wie der „Berl. Konf.“ mitteilt, entschieden einer gesteigerten Nachfrage. Das liegt, nach dem Urteil der Fachleute, an der größeren Zahl von Frauen, die jetzt im Berufsleben stehen, und die gut verdienen, so daß sie für ihre Lieblingsbeschäftigung, den Sport, der für jede arbeitende Frau in Amerika das als notwendig und selbstverständlich empfundene Gegengewicht gegen ihre Arbeit bildet, mehr Geld ausgeben als es vielleicht früher geschah. Es sind durchaus die arbeitenden Mittelklassen, die das Hauptkontingent der Käufer bilden. Vor allem spielt das glatte Schneiderkostüm hier eine Rolle; auf rauhen Stoffen, vorzugsweise aus Honespun, Tweed oder irgendwelchen Strickgeweben hergestellt, muß es gute Deckfarben haben, wie Braun, Taupe usw., denen Sonne und Regen nicht viel anhaben können.

Das gestrickte Sportkostüm ist am begehrtesten; es kommt in wunderschönen Farben heraus und liegt der Figur auf das kleidsamste an, ohne die Bewegungsfreiheit im mindesten zu hindern. Es besteht zumeist aus Rock und Schlupfbluse, wobei der Vorteil entsteht, daß die Bluse auch einmal zu einem anderen Sportrock getragen werden kann. Ist der Kragen hochzuknöpfen, so weicht er meist in der Farbe ab, wie auch die Stulpen, ist aber ein kleiner Halsausschnitt belassen, was auch öfters der Fall ist, so ist das Kostüm meist einfarbig. Das Sportkostüm mit langgeschnittener Jacke ist auch sehr beliebt, es besteht zumeist aus einfarbigem sogenanntem Poiret-Twillstoff in Schwarz oder Dunkelblau. Auch hier wird die Jacke über den Kopf gezogen.

Ausstellungswesen.

Die Organisation der fünften Mustermesse in Basel. Hierüber werden von der Direktion folgende Mitteilungen gemacht:

Die administrative und technische Durchführung der Mustermesse 1921 wird nicht stark von der bisherigen Praxis abweichen. In der Enquête, die nach Schluß der diesjährigen Messe durchgeführt wurde, erklärten sich die Aussteller fast einstimmig damit einverstanden, daß die bisherige Organisation beibehalten werde. Im folgenden seien nur einige Aenderungen und Neuordnungen erwähnt, welche für die Messeteilnehmer eine gewisse Bedeutung haben.

Der Messeprospekt, welcher alle Angaben über die Art der Durchführung der Mustermesse enthält, gibt vorerst Aufschluß

über die Zusammensetzung der neuen Organe der Genossenschaft (Verwaltungsrat und Vorstand).

Als wichtige Aenderung ist sodann die von der Tagespresse bereits mitgeteilte Verkürzung der Messedauer zu erwähnen. Damit ist einem Wunsche der Mehrzahl der Aussteller entsprochen worden. Die Messe 1921 dauert vom 16. bis 26. April.

Die Frage der Zulassungsbedingungen ist nach Befragung aller wichtigen wirtschaftlichen Organisationen, sowie der Behörden in folgendem Sinne geregelt worden:

„Zur Messe werden nur Schweizerfirmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen.“

Bei Gesellschaften muß die Mehrheit der leitenden Personen und mindestens die Hälfte des Kapitals schweizerisch sein. Ferner müssen sie ihren Hauptsitz in der Schweiz haben.

Ausnahmen davon können vom Vorstand auf Antrag der Messedirektion, der Kantonalkomitees und seitens schweizerischer wirtschaftlicher Organisationen nur in besonderen Fällen gemacht werden, wo der Nachweis der schweizerischen Fabrikation erbracht ist.“

Die Rechte der Kontrollkommissionen sind dahin erweitert worden, daß dieselben nicht nur die Kontrolle der an der Messe ausgestellten Waren besorgen, sondern auch beigezogen werden können bei Anständen über die Herkunft der an der Messe bestellten Waren.

Die Preise der Platzmieten sind in der Hauptsache die gleichen geblieben wie 1920. Nur der Preis der 1m tiefen Stände mußte pro laufender Meter um Fr. 10.— erhöht werden, da die Auslagen für diese Art Stände verhältnismäßig sehr hoch waren, so daß die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Im übrigen war es das Bestreben der Messeleitung, den Ausstellern keine weiteren Kosten zu verursachen, obwohl in manchen Gebieten weitere Preiserhöhungen eingetreten sind.

Eine Neuerung ist auch in der Gruppeneinteilung zu konstatieren. Verschiedenen Wünschen Rechnung tragend, wurde eine neue Gruppe „Reklame und Propaganda“ geschaffen. Ueber Inhalt und Umfang der Gruppe geben wir in einem besonderen Artikel näheren Aufschluß.

Eine weitere Aenderung betrifft die Frage des Messebesuches. Bis jetzt wurden die Einkäuferkarten bis zu einem gewissen Termin unentgeltlich abgegeben. Das führte jedes Jahr zu großen Mißbräuchen, indem viele Karten von Personen bezogen wurden, die kein eigentliches Interesse für die Veranstaltung besaßen. Eine genaue Kontrolle war bei den außerordentlich großen Kartenbezügen nicht oder nur mit sehr hohen Kosten möglich. In Basel sind die Messehallen im Gegensatz zu den meisten Messen, wo entweder viele Messehäuser vorhanden, oder die einzelnen Stände in langen Reihen im Freien aufgestellt sind, nach dem Prinzip der baulichen Konzentration erstellt. Aus diesem Grunde erschweren große Menschenansammlungen das ruhige Messegeschäft. Um nun sowohl die Mißbräuche möglichst zu verhindern, wie auch um das eigentliche Messegeschäft noch ausgesprochener durchführen zu können, wurde beschlossen, den Zutritt zu den Messehallen so zu regeln, daß die Einkäuferkarten nur gegen Bezahlung abgegeben werden. Der Preis der Einkäuferkarte wurde auf Fr. 3.— pro Stück festgesetzt. Die Aussteller haben dagegen das Recht, Einkäuferkarten zum Preise von Fr. 1.— zu beziehen.

Wenn einerseits der Messebesuch strenger geregelt wird, so wollten die Messebehörden andererseits doch die besonderen Besuchstage für das Publikum nicht fallen lassen. Ihre Beibehaltung wurde im Gegenteil von der Mehrzahl der Aussteller dringend gewünscht.

Zum Schlusse sei nochmals darauf hingewiesen, daß sämtliche Anordnungen bezüglich der Beteiligung an der Mustermesse im Messeprospekt niedergelegt sind. Verbindliche Vorschriften enthält weiter das „Reglement für die Messeteilnehmer“.

Schweizer Mustermesse in Basel. An der vom 16.—26. April 1921 stattfindenden 5. Schweizer Mustermesse wird das Reklame- und Propagandawesen zum ersten Mal in einer selbständigen Gruppe vereinigt werden. Diese Gruppe wird alle Gebiete der Werbeindustrie umfassen, wobei folgende Zweige in Betracht kommen: 1. Reklameentwürfe; 2. Reklameindustrie: Geschäfts- und Reklamedrucksachen, Plakate usw., Packungen, Clichés, Reklameschilder, Lichtreklame, Reklamegeschenkartikel; 3. Propaganda: Zeitungen, Annoncenexpeditionen, Plakatgesellschaften, Adressenbureaux, Publizitätsunternehmungen; 4. Reklameorganisation: Einrichtungen für Reklamebureaux, Reklameunternehmungen.

gen (Propagandabureaux), Reklameliteratur, Reklamewissenschaft und -unterricht.

Diese Neuerung wird die Möglichkeit schaffen, der Geschäftswelt einen interessanten Ueberblick zu bieten über das gesamte Gebiet der Werbetätigkeit, dem in neuerer Zeit eine stets wachsende Bedeutung zukommt.

Wiener Muster-Messe. Der Plan einer Wiener Messe wird durch die im August dieses Jahres erlassene Vollzugsanweisung des Staatssekretärs für Handel der Verwirklichung näher geführt. Zu diesem Zwecke veranstaltete die Fachgruppe für Messeangelegenheiten unter Mitwirkung öffentlicher Korporationen und Wirtschaftsverbände, der Handels- u. Gewerbekammer im Verein mit dem Handelsmuseum eine Vollversammlung, auf der unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Hochmut, Herr Reg.-Rat Dr. Gutswinsky in seinem Referat auf die Schwierigkeiten hinwies, welche infolge der verschiedenen Interessensvertretungen zu überwinden waren. Ein aus allen Interessentenverbänden zusammengesetztes Komitee unter Mitwirkung der Behörden wird den Messeausschuß bilden. Als Ausstellungsgebäude ist das Hofstallgebäude in Aussicht genommen, das nach einem einheitlichen Plan auf Grund einer künstlerischen Konkurrenz umgestaltet werden soll.



Mode- und Marktberichte

Vom Rohseidenmarkt.

Die vergangene Woche verlief auf den Rohseidenmärkten ruhig und ohne wesentliche Veränderungen. Nach telegraphischer Nachricht aus Mailand erholt sich der Lirekurs langsam, wodurch sich die Frankenpreise wieder etwas höher stellen. Von Yokohama wird berichtet, daß sich die japanischen Spinner geeinigt hätten, die Arbeit am 30. November in allen Spinnereien einzustellen, und zwar bis 15. Februar, im Sinshugebiet sogar bis zum 20. März. Dies bedeutet gegenüber der alljährl. Schließung eine weitere Einschränkung der Herstellung von 2 Monaten, was doch seine Wirkung nicht verfehlen u. dazu beitragen dürfte, daß das Syndikat selbst bei weiterer Zurückhaltung Amerikas imstande sein wird, den Mindestpreis aufrechtzuerhalten. Nach dem heutigen stark entwerteten Kurse des französischen Franken entspricht der Mindestpreis von 1500 Yen ungefähr 240 französischen Franken das Kilogramm für 1½ 13/15 Fil.

Seidenstoffmarkt.

Dem Lyoner „Bull. d. S. S.“ vom 11. Dezember ist über die Geschäftslage in der Seidenindustrie folgendes zu entnehmen:

Die Situation ist unverändert in Frankreich wie auch im Ausland. Die gegenwärtige Krise drückt auf den ganzen Weltmarkt. Daraus, daß eine Entscheidung in dieser mißlichen Marktlage von mancherlei Vorgängen abhängig ist, resultiert auch die Zurückhaltung in Auftragserteilungen. Die gleichen Verhältnisse machen sich überall bemerkbar, daher die Zurückhaltung der Käufer im ganzen Handel.

Die Käufer sind immer noch nicht davon überzeugt, ob die Preise nunmehr auf der jetzigen Basis bestehen bleiben werden; daher verhalten sie sich immer noch abwartend. Dennoch wären sie nicht abgeneigt, Offerten zu ganz günstigen Preisen näherzutreten, den Fabriken ist es aber gegenwärtig noch nicht möglich, auf diese vielleicht zu weit gehenden Konzessionen einzutreten. Wenn auch die Preise der Rohmaterialien zurückgegangen sind, sind doch die allgemeinen Spesen und die Erstellungskosten fast die gleichen geblieben, sodaß die Verkaufspreise eben fast die gleichen bleiben müssen.

Inzwischen erledigt und liefert man die alten Kontrakte; aber dies läßt sich natürlich nicht machen ohne Widerspruch hervorzurufen. Immerhin machen sich doch keine ernstlichen Konflikte bemerkbar. Alle Interessenten bemühen sich zu einer Verständigung zu gelangen. Das

Prinzip der Ausführung dieser mehr oder weniger unverbindlich übernommenen Engagements ist natürlich mit mehr oder weniger Unannehmlichkeiten verbunden, aber die gegenwärtig herrschenden Umstände machen es jedem zur Pflicht, sich damit abzufinden und allfällige Vergleiche nicht abzuweisen. Des weiteren wird aus anderer Quelle noch folgendes mitgeteilt: Die Krise in der französischen Textilindustrie, die seit einigen Wochen in Lyon, wie überhaupt in ganz Südfrankreich immer schärfer hervortritt, hat jetzt dazu geführt, daß die Syndikatskammer der Seidenindustrie beschlossen hat die Arbeitsstunden auf 44 für die Woche herabzusetzen. Der Lyoner Gemeinderat hat aus demselben Grunde beschlossen, die Zahl der städtischen Arbeitsstätten für Notstandsarbeiten zu erhöhen und ihre wirtschaftliche Bedeutung zu heben.

Die indischen Baumwollvorräte. („N. Z. Z.“) Für die nächste Saison erwarten die Baumwollexporteure ein lebhaftes Geschäft. Obgleich die neue Ernte kleiner als gewöhnlich ist, bringen die in Hand befindlichen Stocks die Vorräte auf normal. Die neue Ernte beträgt tatsächlich nur 2 Millionen Ballen gegen normal 3 Millionen Ballen, aber die Vorräte stellen sich auf über eine Million Ballen. Man schätzt, daß eine Million Ballen nach Europa verschifft werde und glaubt, daß Japan nur 500,000 Ballen abnehmen wird gegen 1,500,000 Ballen im Vorjahre. Bei der gegenwärtigen Situation würde es sich für die indischen Spinnereien lohnen, Baumwolle aus Amerika zu importieren, aber die Lage ist zu ungewiß.



Diskonto- und Devisenmarkt.

Seit unserem letzten Bericht vom 23. November ist die Lage auf dem Diskontomarkt noch flauer geworden. Gutes Material ist sehr selten; es werden aber reichlich Schatzanweisungen des Bundes zu 4¾% ausgegeben, welche dem Bedürfnis nach kurzfristiger Anlage entgegenkommen. Prima langes Bankpapier notiert 4¼—4½%, Finanzpapier um 4½% und Callgeld, das nur vereinzelt gesucht war, ist zu 3¼% offeriert.

Ueberblicken wir das zu Ende gehende Jahr, so können wir ein Sinken der Privatskontosätze konstatieren, so daß die Marge zwischen diesen und dem offiziellen Diskontosatz, der seit dem 21. August 1919 stets 5% beträgt, in vereinzelt Fällen bis 1% ausmacht, während gegen Ende des letzten Jahres die Situation so lag, daß der Privatsatz hart an den offiziellen Diskontosatz streifte. Verglichen mit den Vorjahren hat sich der Privatsatz in engen Grenzen bewegt. Sein höchster Stand war 4¾% zu Anfang des Jahres, heute schwankt er zwischen 4¼% und 4½%.

In den letzten 14 Tagen hat sich die Devisen New York wieder um zehn Punkte gehoben und steht heute auf 642.—. Die Baisse des Dollars war also von kurzer Dauer und die Wirkung zeigt sich auch in den neuerdings geschwächten Wechselkursen der meisten europäischen Staaten. Nur Norwegen und Dänemark haben eine nennenswerte Verbesserung erzielt, indem ersteres von 85.25 auf 89.50, letzteres von 86.50 auf 89.50 stieg. Schwach verbessert haben sich Stockholm und Amsterdam, die bei 123.50 resp. 195.25 stehen. Alle anderen haben die letzte Hausse wieder mehr oder weniger vollständig eingebüßt. Berlin notiert 8.20, Wien 1.85, Paris 37.50, Brüssel 39.50, Mailand 22.50, Madrid 82.25. Auch London ist auf 22.18 gedrückt worden.

Ein Rückblick auf den Devisenmarkt während dieses Jahres zeigt uns mit wenigen Ausnahmen ein Bild großer Schwäche. Nur drei der von uns üblicherweise besprochenen Wechselkurse notieren heute höher als bei Jahresanfang: New York, London und Stockholm; dazu gesellt sich dann noch Yokohama. Ersteres stieg von 560 anfangs Januar, auf 658 Mitte November, also um 15%. Heute hat es mit 642.— ein Agio von 19,3% gegenüber der Parität von 518,20 erreicht. Da überdies alle europäischen Staaten im Hinblick auf die Schweiz unter pari stehen, kommt die mächtige Gläubigerstellung Amerikas gegenüber Europa in diesen Bewertungen deutlich zum Ausdruck. Am nächsten bei der Parität hielten sich London, Amsterdam und Stockholm. Christiania und Kopenhagen haben sich mit je 89.50 (113.— und 105.— im Januar) um 35,6% von derselben entfernt. Paris, Brüssel, Mailand und Madrid machten große Schwankungen durch, und büßten seit Jahresanfang zirka 28%,

resp. 24, resp. 47, resp. 23% ein. Berlin stieg während der ganzen Zeit nicht über 15.25 und die höchste Notierung von Wien war 4.— Schweizerische Bankgesellschaft.



Industrielle Nachrichten



Die französische Marktlage wird in englischen Blättern zurzeit nichts weniger als rosig geschildert. Ungeheure Lagervorräte sind angehäuft und die Kauflust wird von Tag zu Tag geringer. Viele Fabriken müssen ganz schließen und viele Firmen, besonders solche, die Spekulationsgeschäfte machen, sind in Schwierigkeiten geraten.

Die englische Kunstseideproduktion, die im Jahre 1902 noch $4\frac{1}{2}$ Millionen Pfund betrug, hat heute einen Stand von $17\frac{1}{2}$ Millionen Pfund erreicht. 11,000 Pfund täglich stellte Deutschland her, und Frankreichs neue Maschinenanlagen werden es ermöglichen, täglich ca. 8800 Pfund herzustellen. Das amerikanische Konsulat in Lyon veröffentlichte kürzlich die Beschreibung eines neuen Verfahrens zur Herstellung von Seidenzellulose, woraus auch schon Kleiderstoffe hergestellt wurden. Glanz und Griff dieses Stoffes sollen Schappeseide sehr nahe kommen, und es soll ebenso dauerhaft wie wasserunempfindlich sein. Auch soll Velvet, wie es heißt, daraus gefertigt werden können. Zum Ausprobieren dieses neuen Textilproduktes wird in Lyon eine große Fabrik errichtet, wo nach dem neuen Verfahren Velvets, Seide, Jerseys usw. gewebt werden sollen.

Aus der englischen Baumwollindustrie. Aus Manchester kommt ein Bericht, nach welchem die amerikanische Baumwolle verarbeitenden Fabriken, die insgesamt drei Viertel der ganzen Baumwollindustrie umfassen, beschlossen haben, die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 24 Stunden herabzusetzen. Durch diesen Entscheid werden 100,000 Arbeiter betroffen.

Ueber die Flachsernte Belgiens äußerte sich laut „Berl. Konf.“ einer der ersten dortigen Sachverständigen recht optimistisch. Sie beträgt 40,000 Tonnen, doch vermutet man noch mehr Vorräte an spinnfertigen Flachs im Lande. An Werg wurde mindestens 50 Prozent mehr fabriziert als voriges Jahr. 10,000 Tonnen sind ausfuhrbereit. In England und der Normandie wurden gleich gute Ernten erzielt, so daß die dortigen Spinner nicht so sehr auf das belgische Produkt warten wie in früheren Jahren manchmal. Damit stehen den belgischen Spinnereien reiche Mengen zur Verfügung, umsomehr, als noch viele Spindeln gezwungenermaßen stillstehen müssen, weil sie während des Krieges zerstört und noch nicht wieder repariert worden sind.

Zur Lage der dänischen Textilindustrie. Wie „Berlingske Tidende“ von seiten des Textil-Fabrikanten-Vereins erfährt, betragen die Betriebseinschränkungen in der Baumwollindustrie etwa 20%. Dabei hat von den Baumwollspinnereien eine Fabrik ihren Betrieb ganz eingestellt, während im übrigen die Arbeit um etwa ein Drittel eingeschränkt ist. Die Tuchfabrikation ist, soweit es sich um die Herstellung teurer Ware handelt, gut beschäftigt, während von den Unternehmen, die sich mit der Herstellung größerer Artikel befassen, ein Teil den Betrieb eingestellt hat; einzelne haben sogar liquidiert. Bei den Trikotagefabriken beträgt der Umfang der Betriebseinschränkungen etwa 20%. Als Ursache wird der allgemeine Konjunkturrückgang bezeichnet. Die starke Einfuhr ausländischer Textilwaren (?) bildet zwar vielfach keinen unmittelbaren Wettbewerb, trägt aber doch mittelbar dazu bei, die Aufnahmefähigkeit des Marktes für dänische Waren zu verringern. Auch die Zuspitzung der Kreditverhältnisse macht sich in einer abnehmenden Zahlungswilligkeit der Kunden geltend.

Auch in der schwedischen Textilindustrie mußten Arbeiterentlassungen vorgenommen werden und machen sich Stimmen gegen die Einfuhr ausländischer Fabrikate geltend.

Warnung vor hohen Seidenerschwerungen. Vom Verband deutscher Seidenwaren-Detailgeschäfte (Sitz Köln) geht der Krefelder „Seide“ folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Von verschiedenen Seiten, auch teils von unseren Mitgliedern, wird uns mitgeteilt, daß die deutsche Industrie, nachdem das Zinn für die Färbereien freigegeben worden ist, so hoch erschwerte Seidenstoffe liefert, die schon bei Eintreffen der Ware bezw. nach ganz kurzer Zeit mübe geworden sind. Wir warnen die Industrie und auch den Großhandel, derartig hochschwerte Ware auf den Markt zu bringen,

da hierdurch der Industrie und auch dem Handel großer Schaden erwachsen wird. In den letzten Kriegsjahren, wo die Seidenstoffe fast ohne Erschwerung gemacht wurden, sind fast keine Reklamationen vorgekommen und wenn dieselben jetzt schon vorkommen, werden Prozesse nicht ausbleiben und es wird dann auch nicht mehr davon die Rede sein können, daß irgend welche Garantien geleistet werden können, denn hier wird bewußt gesündigt.

Wir haben uns an die Vorsitzenden der Industrie und des Seidengroßhandels gewandt, um eine Besprechung herbeizuführen, die den Zweck hat, die Industrie zu verpflichten, nur bis zu einer gewissen Höhe zinerschwerte Seidenstoffe auf den Markt zu bringen, und hoffen, daß es uns gelingen wird, hier eine Einigung zu erzielen.

Aus der italienischen Industrie. Die italienische Presse spricht von einem in nächster Zeit zu erwartenden Sinken der Preise für Manufakturwaren. Als Gründe dafür werden die Verbilligung der Rohstoffe in den Ursprungsländern, die Verbilligung der Frachten, die Wiederaufnahme der Friedensproduktion in England und Amerika und die Durchführung der gesetzlichen Preiskontrolle zur Einschränkung der Spekulation angeführt. „Sole“ berichtet sogar, daß die Wollfabrikanten bereits den Anfang gemacht und in einer Versammlung in Mailand beschlossen hätten, die Preise für ihre Gespinste von 12 auf 10% herabzusetzen. „Corriere della Sera“ nimmt die Gerüchte von einer Preissenkung mit Mißtrauen auf. Er weist darauf hin, daß laut „Avanti“ die Erörterung der vom Textilarbeiterverband vorgelegten Denkschrift bereits begonnen habe. Sollten die wirtschaftlichen Forderungen dieser Denkschrift angenommen werden, so würde dies nach der Berechnung der Fabrikanten eine Mehrbelastung der Produktion von 30 Prozent nach sich ziehen. Selbst wenn aber diese Zahl zu hoch gegriffen sei, sei es immerhin wahrscheinlich, daß die Erhöhung der Löhne die erhoffte Verbilligung der Preise zunichte machen würde.

Trotzdem also in Italien die Verhältnisse bedeutend günstiger liegen und ein Preisabbau zu rechtfertigen wäre, machen ihn auch dort die zu hohen Lohnforderungen der Arbeiterschaft wieder unmöglich.

Die Sommerzucht von Seidenraupen in Italien. Der Direktor des Bacologischen Observatoriums in Osimo, Luigi Martini, berichtet im „Sole“ über die Erfahrungen, die in diesem Jahre mit der Sommerzucht der Seidenraupen in Italien gemacht worden sind. Schon früher hatte man mehrfach versucht, Seidenraupen im Sommer und im Herbst zu ziehen. Diese Versuche hatten jedoch mangels hierzu geeigneter Rassen nicht zu brauchbaren Ergebnissen geführt. Es fehlte bisher eine Rasse, die auch stärkerer Sommerhitze ungefährdet Widerstand leisten konnte. Diese Rasse hat man jetzt in der weißen, japanischen Bivoltine gefunden, die im Jahre 1918 von dem italienischen Landwirtschaftsministerium in Italien eingeführt wurde. Auch Kreuzungen der Rasse mit der goldgelben hat man für die diesjährigen Versuche verwandt. Die Ergebnisse waren sehr ermutigend für ein Fortschreiten auf diesem Wege.

Von der Lodzer Textilindustrie. Trotz des Mangels an Kohle und der Unmöglichkeit, Rohstoffe in genügender Menge zu beziehen, sind die Lodzer Industriellen bestrebt, weitere Fabriken in Betrieb zu setzen. Ein Drittel aller Kraftbetriebe ist bereits in Tätigkeit, wozu dann noch zahlreiche Handwebstühle in Lodz und Umgegend kommen. Die Lage der Lodzer Industrie wäre erheblich aussichtsreicher, wenn ihr nicht durch die Tätigkeit der staatlichen Ein- und Ausfuhrkommission andauernd Schwierigkeiten bereitet würden. Diese zu beseitigen und das Verkehrswesen voll leistungsfähig zu machen, ist die Grundlage für eine künftige Entwicklung der Lodzer Industrie.

Amerikanische Textilindustrie. Amerikanische Nachrichten besagen, daß die Lage der Woll- und Textilindustrie keine Verbesserung, sondern vielmehr eine Verschlechterung aufweist wegen der mangelnden Nachfrage und der hohen Produktionskosten, welche in Zukunft wahrscheinlich nicht stark zurückgehen werden. Die meisten Fabriken sind nur zu 60 Prozent beschäftigt.

Aus der amerikanischen Baumwollindustrie. Ein Kampf gegen die niedrigen Baumwollpreise wird, wie die „Ind. u. Hand.-Ztg.“ zu berichten weiß, zurzeit in den Vereinigten Staaten ausgefochten. Die Pflanzer sollen gezwungen werden, ihre Baumwolle bis zum Steigen der Preise vom Markte

fern zu halten. Die Bewegung sucht ihr Ziel durch das sog. „Nachtreiten“ zu erreichen, das darin besteht, den Pflanzern, die zu niedrigen Preisen Baumwolle verkaufen, die Entkernungsmaschinen zu verbrennen. Durch die Zeitungspresse der Vereinigten Staaten geht ein Entrüstungssturm gegen dieses Gebaren. So sagt z. B. der „Birmingham Age Herald“: „Erinnert Euch, daß die Welt eure Baumwolle haben und sie von Euch beziehen muß“, und der „Baltimore American“ äußert sogar: „Billige Baumwolle ist gerade jetzt ein Geschenk für die Menschheit.“

Asien. Ein Kongreß der japanischen Seidenfabrikanten in Yokohama beschloß die Einstellung des Fabrikationsbetriebes vom 20. Dezember bis 20. März behufs Bekämpfung der Krisis in der Seidenindustrie, durch den Beschluß werden etwa 300,000 Arbeiter beschäftigungslos.

Die Situation in der englischen Baumwollindustrie. Der aus Manchester kürzlich gemeldete Preisfall von über 30% auf Baumwolle und deren Produkte hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage dieser Industrie gelenkt. So dürfte es umso eher allgemein interessieren, was in dem jüngst in der Exportbeilage der „N. Z. Z.“ erschienenen Artikel über „Preisbewegung und Krisis am Baumwollmarkt“ in Hinsicht auf das engl. Baumwollzentrum gesagt wird: Die Veränderung, die die Marktlage in der engl. Baumwollindustrie seit Frühjahr 1920 erfahren hat, ist eine so gewaltige, wie sie bisher noch nie in einem so kurzen Zeitraum erlebt worden ist. „The Times Trade Supplement“ vom 27. November äußert sich in sehr interessanter Weise über die beispiellose Preisbewegung am Rohstoffmarkt und die Veränderungen in der Lage der Baumwolle verarbeitenden Industrien Englands.

In den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres war die Nachfrage nach Baumwollfabrikaten bekanntlich eine so gewaltige, daß die Industrie trotz allen Anstrengungen ihr nicht zu genügen vermochte. Die herrschende Knappheit an disponibler Ware trug ihrerseits zu einem stetigen, ungesunden Anwachsen der Preise bei. Die Ursachen dieser stark vermehrten Nachfrage lagen in der Hauptsache im stark gestiegenen Silberpreis und in der hohen Kaufkraft der Rupie, welche den fernen Osten zu ganz gewaltigen Bestellungen veranlaßten: Zwölf Monate hatte diese Hochkonjunktur angehalten; vom April 1919 bis März 1920. Dann fing der Silberpreis und der Rupienkurs zu sinken an, und sofort brach die ganze künstliche Hausse zusammen. Die Nachfrage aus dem Osten wurde geringer. Neue Kontrakte wurden nicht mehr abgeschlossen, und die Bestellungen der Fabrikanten gingen langsam zurück, bis die Depression so ausgeprägt war, daß ein Großteil der Maschinen stillgelegt werden mußte.

Auch auf dem Markt der Rohbaumwolle hat sich in den letzten Monaten ein gewaltiger Umschwung vollzogen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der Preise und Erntemengen für amerikanische Baumwolle während der letzten 10 Jahre und der Vergleich mit der Vorkriegszeit zeigt erst recht, wie unerhört scharf die Bewegungen der letzten Zeit gewesen sind.

	Durchschnitts- preis pro lbs.	Ernte- ertrag	
1910-11	7.84 d	12,132,000	Ballen
1911-12	6.09 d	16,138,000	„
1912-13	6.76 d	14,167,000	„
1913-14	7.27 d	14,610,000	„
1914-15	5.22 d	15,067,000	„
1915-16	7.51 d	12,938,000	„
1916-17	12.33 d	12,941,000	„
1917-18	21.68 d	11,907,000	„
1918-19	19.73 d	11,603,000	„
1919-20	25.31 d	12,218,000	„

Im Laufe dieses Jahres gestalteten sich die Verhältnisse folgendermaßen: 1 lb. fully middling American kostete: 2. Jan. 30.41 d, 18. Februar 32.41 d, Mai 27.06 d, Juli 27.40 d, 31. Aug. 22.91 d, 30. September 20.90 d, Oktober 18.05 d, 23. November 13.43 d, 1. Dezember 11.17 d. Zu Beginn des Jahres war trotz mannigfachen Schwankungen die Tendenz des Steigens vorherrschend, bis anfangs Mai der Rückgang einsetzte. Bis im Juli vermochte sich dann der Preis auf der Höhe von 27 d zu halten. Erst im August setzte die eigentliche Baisse ein, die im November und Dezember mit 13 d und 12 d ihren größten Tiefstand erreichte. Die amerikanischen Ernteaussichten waren anfangs schlechte, bei einer wenig vergrößerten Be-

bauungsfläche. Man befürchtete allgemein eine kleine und qualitativ schlechte Ernte. Glücklicherweise scheinen jedoch die Pflanzungen ganz gewaltige Fortschritte zu machen, während die günstige Witterung noch andauert, so daß man nunmehr auf einen Ertrag von 13-13,5 Millionen Ballen hofft. — Für ägyptische Baumwolle gestalteten sich Preis und Ernte während der letzten zehn Jahre wie folgt:

	Durchschnitts- preis pro lbs.	Ernte- ertrag
1910-1911	10.75 d	7,573,537 cantars
1911-12	9.16 d	7,424,208 „
1912-13	9.79 d	7,532,920 „
1913-14	9.45 d	7,684,172 „
1914-15	7.34 d	6,463,726 „
1915-16	10.42 d	4,726,518 „
1916-17	21.56 d	5,126,199 „
1917-18	30.97 d	6,315,841 „
1918-19	27.85 d	4,820,660 „
1919-20	60.34 d	5,571,632 „

Auch die ägyptische Baumwolle hat im Laufe dieses Jahres gewaltige Preisschwankungen erfahren. Der Preis für lb. fully good fair Sakellaridis betrug am: 2. Januar 55 d, 17. Februar 99 d, 31. März 83 d, 30. Juli 62½ d, 15. August 71 d, 30. September 54 d, 23. November 32,5 d. Interessant ist hier namentlich das gewaltige Ansteigen des Preises von 55 auf 99 d und sein Sinken, bis er Ende Juni dagegen nur noch wenig über dem Niveau zu Beginn des Jahres steht. Einem nochmaligen leichten Ansteigen während der ersten Hälfte August folgt dann aber die anhaltende Baisse, die am 23. November bei 32,5 d anlangt. Für die Ernteaussichten in Ägypten gestalten sich die Verhältnisse gerade umgekehrt als in Amerika. In Ägypten hoffte man dies Jahr auf eine Rekorderte. Durch heiße Winde und neuerdings durch Nebel scheinen aber die Kulturen stark gelitten zu haben, so daß man anstatt der erhofften 7,750,000 Cantars nur noch auf 6,187,000 Cantars Ernteertrag rechnen darf.

In den letzten Jahren ist die Knappheit des Rohmaterials auf dem Weltmarkt immer empfindlicher geworden, und die Situation wurde für England noch dadurch verschlimmert, da Amerika in stetig steigendem Maße daran geht, die von ihm produzierte Baumwolle selbst zu verarbeiten. In der Periode 1880 konsumierte England 45 Prozent der amerikanischen Baumwollernte, während die Vereinigten Staaten nicht ganz 32 Prozent selber verarbeiteten. 1900-1905 betrug der britische Anteil nur noch 28 Prozent, während Amerika 39 Prozent für sich beanspruchte. 1915-20 entfielen nur noch 21 Prozent auf England, während 56 Prozent den amerikanischen Spinnereien zugeführt wurden. Andererseits erwächst England ein neuer gefährlicher Konkurrent in Japan, das namentlich während des Krieges einen beträchtlichen Teil des indischen Marktes an sich gerissen hatte. Wohl konnte es seither bis zu einem gewissen Grade wieder vertrieben werden; allein die Gefahr einer Konkurrenz aus den östlichen Staaten wird für England immer größer. Angesichts dieser sich fortwährend zuschärfenden Situation hat sich in England unter lebhafter Befürwortung des Präsidenten der Handelskammervereinigung, des Präsidenten der Federation of Master Cotton Spinners Association und anderer führender Persönlichkeiten das Empire Cotton Growing Committee gebildet, das im Auftrag der Regierung zu Beginn des Jahres einen äußerst interessanten Bericht über die Frage der Förderung der Baumwollproduktion im britischen Weltreich veröffentlicht hat. Das Komitee schlägt vor, daß von den Industriellen auf jeden importierten Ballen Baumwolle eine Abgabe von 6 d zu leisten sei, was eine Jahreseinnahme von ungefähr 100,000 Lstr. ergeben würde. Unter der Voraussetzung, daß die Fabrikanten dieses Opfer bringen, hofft die Regierung von dem Parlament einen jährlichen Beitrag von 50,000 Lstr. bewilligt zu bekommen, trotzdem der Gedanke einer Förderung der Baumwollproduktion im britischen Reiche seinerzeit mit Begeisterung aufgenommen wurde, scheint die praktische Durchführung in den interessierten Kreisen da und dort auf Widerstand zu stoßen, und die gegenwärtige Marktlage ist natürlich nicht geeignet, ihn zu fördern. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, eine Gesellschaft mit einem Kapital von 10 Millionen Lstr. zu gründen, deren Kapital im Laufe von fünf Jahren voll einzuzahlen wäre. Damit die aufgebrachten Mittel ausschließlich für die Förderung der Baumwollproduktion verwendet werden können, sollte die Regierung Zusicherungen betr. Transporterleichterungen vom Produktionsgebiet ins Mutterland übernehmen.

Die gegenwärtige Depression der englischen Baumwollindustrie wird als sehr ernst betrachtet. Fabrikanten und Exporteure können nur mit größter Mühe die im Februar und März gekaufte Ware an den Mann bringen. Viele Manchesterhäuser erleiden schwere Verluste und sehen sich genötigt, um Zahlungsaufschub einzukommen. Die Banken sind wohl bereit, nach Kräften einzuspringen, allein bei der jetzigen Geldknappheit ist dies nur in beschränktem Maße möglich. Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Ueberblick über die Preise für Rohbaumwolle, Garn und Stoffe seit Kriegsabschluss:

	Rohbaumwolle Fully Middl. Amerik.	32 er Garne	Rohbaumwolle Fully good Pair Sakellariidis Aegypt.	60 er Garn	Gewebe aus 39 er Garn 16/15
1920	d.	d.	d.	d.	s. d.
Januar 2.	30,41	57	55.—	99	41 —
Februar 6.	28,97	59 1/2	82,50	131	43 —
März 5.	30,15	62 1/2	85,50	143	44 6
April 1.	28,76	61 1/2	83.—	146	44 6
Mai 7.	27,88	60	87.—	138	46 —
Juni 4.	29,05	57 1/2	74.—	121	43 —
Juli 2.	26,86	54 1/2	62.—	98	63 —
August 6.	28,60	54 1/2	68.—	97	42 —
September 3.	22,46	50 1/2	65,50	86	36 —
Oktober 1.	20,92	47	54.—	70	32 —
November 5.	16,80	37	43.—	57	28 —
November 23.	13,43	33	32,50	48	26 —

Spinner und Weber erklären sich bereit, Kontrakte abzuschließen, die ihnen keinen Gewinn erlauben, ja sogar zu Preisen, die für sie einen reinen Verlust bedeuten. Auch die Preise für Rohbaumwolle an der Liverpoolsen Börse stehen zurzeit unter den Produktions- und Transportkosten. Angesichts dieser Verhältnisse sollte eigentlich nicht gesäumt werden, die Lager aufzufüllen und den Bedarf zu decken; allein die Geldknappheit und die Tatsache, daß der Exporteur die von der Nachfrage begünstigten Artikel seiner Absatzländer nie voraussagen kann, dämmen die Kauflust stark ein. Ein schwaches Anschwellen der Nachfrage zeigt sich für leichte Baumwollwaren. Namentlich aus Kalkutta liegen vermehrte Bestellungen vor, und in Blackburn und Great Harwood kann eine Anzahl Maschinen neuerdings wieder beschäftigt werden. Für bedruckte Baumwollstoffe dagegen ist die Lage noch immer trostlos. 75 Prozent der Maschinen stehen still. Die ägyptische Baumwolle verarbeitenden Fabriken hatten während zweier Monate ihre Betriebe am Montag und Samstag stillgelegt. Vorübergehend bestanden dann keine Einschränkungsbestimmungen mehr, allein nun soll neuerdings die Arbeitszeit von 48 auf 35 Wochenstunden reduziert werden.

Die Lager an den Handelsplätzen sind verhältnismäßig klein. Die teuren Waren dürften daher, trotz allem, bald verkauft sein, und für die mit billigerer Baumwolle fabrizierten Artikel werden sich dann leichter Käufer finden lassen. So ist denn zu hoffen, daß zu Beginn des neuen Jahres eine leichte Verbesserung der Lage eintreten wird. Setzt erst die Nachfrage ein, so werden auch wieder bessere Preise erwartet, so daß die beteiligten Kreise hoffen, die gegenwärtige Krisis bald überwinden zu können.

Technische Mitteilungen

Textilforschung im Ausland. Während der Herbstsitzung des englischen Instituts für Textilforschung, bei der die ersten Fachleute auf diesem Gebiet zu Worte kamen, wurden einige interessante Ziffern bekannt, über die der „Berl. Konf.“ folgendes mitteilt:

Prof. Lefroy sprach über die Insektschäden und ihren Einfluß auf die Weltversorgung mit Baumwolle und Textilien. Er führte u. a. aus, daß eine gewisse Wurmart die Baumwollpflanzungen Amerikas im Jahre um etwa 2 1/2 Millionen Pfund Sterling schädigt. Eine andere Wurmart, aus Indien stammend, hat sich über Aegypten verbreitet und dort für 8 Millionen Pfund Sterling jährlich zerstört. Von dort kam das Insekt nach Mexiko, wo es 30 Prozent der gesamten Ernte zerstört. Redner meinte, daß es nicht genüge, sich um die Hebung der Aus- oder Einfuhr der Baumwolle zu kümmern, sondern es gelte vor allem der Wurmpest energisch entgegenzuarbeiten, was bisher ohne jede wissenschaftliche Grundlage und nur sehr oberflächlich geschehen sei.

Eine gewisse Fliegenart, welche ihre Eier in den Pelz der Schafe legt, bedeutet den Ruin der Wollindustrie, wenn hier nicht energisch Abhilfe geschaffen wird.

Auch in England kennt man diese Fliege, aber die Schafe werden daraufhin behandelt und der verhältnismäßig kurze Sommer kürzt auch die Brutzeit der Fliege.

Australiens Schafzucht erleidet durch dieses Insekt eine jährliche Einbuße von etwa 3 Millionen Pfund Sterling.

Sir Frank Werner führte in einem folgenden Referat aus, daß die Baumwollernste Amerikas; die etwa 12 Millionen Ballen im Jahre betrage, um 2 Millionen durch Insekten geschädigt wird. Aber die Welt braucht in normalen Zeiten mehr Baumwolle als 12 Millionen Ballen, und es sei darum das erste Gebot für die Industrie in allen Teilen des britischen Reiches, die sich dafür eignen, Baumwollpflanzungen anzulegen, umso mehr, als die amerikanischen Farmer erklärt haben, bei den heutigen Preisen lieber Futter anzupflanzen als Baumwolle.

Anderer Referate befaßten sich mit Maschinen- und anderen technischen Verbesserungen jeder Art und alle klangen dahin aus, daß man in Fachkreisen einer großen Depression in der Industrie entgegensehe. Man sei aber sicher, daß die Nachfrage, die jetzt allenthalben nachgelassen habe, unbedingt wiederkehren müsse, da Textilien nun einmal der notwendigste Weltbedarf seien. Es sei darum sehr kurzsichtig von seiten der Industriellen und der Regierung, mit der Finanzierung der Industrie zurückzuhalten, allein die ersten acht Monate dieses Jahres hätten, trotz der ungünstigen Verhältnisse, der Wollindustrie des Landes einen Exportgewinn von rund 50 Millionen Sterling gebracht, der Baumwollindustrie einen solchen von 93 Millionen.

Schließlich wurde der Absicht Ausdruck gegeben, ähnlich dem Textilforschungsinstitut in Leeds etwas ähnliches für die Seidenindustrie ins Leben zu rufen.

Das Mehrstuhlsystem in der Weberei scheint in deutschen Betrieben noch nicht wieder aufgenommen worden zu sein, wie aus folgender Zuschrift aus maßgebenden Kreisen der deutschen Textilindustrie an den „Berl. Konf.“ hervorgeht:

Bei allen Reden und Ausführungen im Reichstag, im Reichswirtschaftsrat, in den Ministerberatungen, die sich mit dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens befaßten, finden sich als grundlegende Forderungen der heutigen Lage: Sparsamkeit und Arbeit.

Diese beiden Forderungen werden besonders dort zu stellen sein, wo im Vergleich zur Vorkriegszeit heute weniger gearbeitet wird, dadurch gleichzeitig die Produktionskosten erhöht werden, die Produktion an lebenswichtigen Produkten verringert wird und damit der Marktpreis hochgehalten wird.

Bei dieser letzten Erscheinung kommt die Textilindustrie, insbesondere die Weberei, in Betracht, wo heute die Produktion durchweg geringer ist als früher, da der Weber eine geringere Anzahl Stühle bedient als vor dem Kriege. Dieses hat zunächst seinen natürlichen Grund in den Maßnahmen, die nach Schluß des Krieges getroffen wurden, um möglichst vielen der aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter Beschäftigung zu geben; indem das sogenannte Einstuhlsystem eingeführt wurde für die der Textilindustrie aus den Vorräten der Regierung zur Verfügung gestellten Rohstoffe und Halbfabrikate. Diese Maßnahme, die auf Grund der Demobilisationsbestimmungen getroffen wurde, hatte in der ersten Zeit nach dem Kriege ihre volle Berechtigung; denn es galt, möglichst vielen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Aber, sobald es möglich wurde, aus dem Auslande wieder genügend Rohstoffe einzuführen und hier im Lande zu verarbeiten, fiel diese Berechtigung fort; denn jetzt hieß es, nachdem auch fast allenthalben die zurückgekehrten Arbeiter ihre frühere Tätigkeit hatten wieder aufnehmen können, und die Zahl der arbeitslosen Webereiarbeiter sehr gering geworden war, zunächst die Wirtschaftlichkeit der Webereibetriebe nicht weiter ohne Grund in Frage zu stellen, und dann vor allem die Produktion, an den so notwendigen Webwaren nicht einzuschränken, sondern zu steigern, daß die Preise für die fertigen Webwaren infolge des riesigen Bedarfes einerseits und des geringen Angebotes andererseits nicht unnötig hoch gehalten wurden, wodurch sich die Lebenshaltung aller wiederum verteuerte. Denn letzten Endes bestimmt doch trotz aller künstlichen Maßnahmen das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis einer jeden Ware.

Alle Bemühungen, auch in der Weberei die Friedensarbeit wieder einzuführen, indem der einzelne Arbeiter die gleiche Zahl Webstühle wie vor dem Kriege übernimmt, sind leider bisher in den weitaus meisten Fällen an dem Widerstand der Arbeitnehmer gescheitert. Tagelange Verhandlungen haben es noch nicht zuwege gebracht, daß der Weber heute ebenso seine Friedensarbeit leistet, wie es z. B. der Spinnereiarbeiter schon

seit längerer Zeit in den meisten Betrieben tut. Es mögen hier und da Schwierigkeiten irgendwelcher Art vorhanden sein, die gegen die Wiedereinführung einer größeren Stuhlzahl sprechen, aber das sind Ausnahmen und kommen für den Durchschnitt der Betriebe nicht in Frage.

Wenn heute jugendliche Arbeiter von 17—19 Jahren, die vielleicht erst ein oder zwei Jahre ihre Tätigkeit als Weber ausüben, oder alte Leute von 50—70 Jahren mit drei Stühlen fertig werden, dann dürfte es den rüstigen Arbeitern von 20—40 Jahren doch nicht schwer fallen, einen Stuhl mehr zu übernehmen, besonders dann, wenn sie auf vier Stühlen einen größeren Wochenverdienst erzielen können und sollen.

Je mehr die Produktion auf diese Weise eingeschränkt wird, desto höher bleiben die Preise für die Webwaren, desto teurer die allgemeine Lebenshaltung, desto weiter sind wir in Deutschland entfernt von dem von allen Bevölkerungskreisen herbeigesehnten Preisabbau.

Es kommt hinzu, daß man auf die Dauer derjenigen ausländischen Konkurrenz, die infolge der Valuta billigere Ware an den Markt bringen kann, nicht standhalten kann, sondern zusehen muß, wie diese alle Aufträge fortholt, und so Beschäftigungslosigkeit in den deutschen Betrieben und Arbeitsmangel hervorruft.

Der Einwurf, der bei größerer Stuhlzahl gekürzte Lohn auf eine bestimmte Ware käme einseitig dem Unternehmer zugute, ist deswegen nicht stichhaltig, weil es anerkannte Tatsache ist, daß bei kleinerem Angebot die Warenpreise steigen, dagegen bei größerem Angebot fallen. Und was macht in dieser Hinsicht endlich der minimale Prozentsatz an gekürztem Meterlohn zum heutigen durch die hohen Rohstoffe bedingten Warenpreise aus?

Daß durch Uebernahme von mehr Stühlen durch die Weber eine Entlassung von Webereiarbeitern gerechtfertigt ist, widerspricht nach der bei den Unternehmern herrschenden Auffassung den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die danach verlangen möglichst allen Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu sichern, und würde eine solche Entlassung auch von keinem Unternehmer heute gebilligt werden.

Dazu kommt endlich noch, daß die allgemeine Kohlennot dazu zwingt, mit möglichst wenig Brennstoff eine möglichst große industrielle Produktion zu erzielen. Je mehr Stühle in einem Betrieb laufen, desto geringer der Verbrauch an Kohlen, auf den einzelnen Webstuhl berechnet.

Möge die Einsicht allenthalben mehr Platz greifen, daß die Einführung des Mehrstuhlsystems in der Weberei im allgemeinen Interesse der Unternehmer sowie der Arbeiter liegt, und endlich auch aller derer, deren Existenz von der Verbilligung der Lebenshaltung abhängt.

Firmen-Nachrichten

Zürich. Marcolid A.-G., Zürich. Die Generalversammlung dieser Gesellschaft (Export- und Importgeschäfte) beschloß für das per 30. September abschließende erste Rechnungsjahr 1919/20 eine Dividende von 5%.

— Die Firma Wm. Schröder & Co., in Zürich erteilt Einzelprokura an Carl Küper, von Zürich, in Zürich 8.

Wädenswil. Die Firma unter dem Namen Gessner & Co., A.-G., in Wädenswil, bedient sich nunmehr auch der französischen und englischen Firmabezeichnung, lautend auf Gessner & Co. S. A. (Gessner & Co. Ltd.). Außer den zeichnungsberechtigten Verwaltungsratsmitgliedern: Jakob Elmer-Dietzsch, Theodor Müller und Emil Isler gehört dem Verwaltungsrate an: Frau Wwe. Gessner-Heusser, Privatière, von Zürich, in Wädenswil.

Thalwil. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Robt. Schwarzenbach & Co., in Thalwil, erteilt eine weitere Einzelprokura an: Wilhelm Schwab, von Thalwil, in Kilchberg-Zürich.

St. Gallen. Stauder & Co., A.-G., St. Gallen. Die altbekannte Firma Stauder & C. hat sich in eine A.-G. umgewandelt mit einem Aktienkapital von 2,000 000 Fr. Die neue Firma Stauder & Co., A.-G. übernimmt die Aktiven und Passiven der alten Firma. Dem Verwaltungsrate gehören an die Herren Beat Stoffel, Walter Stauder-Kunkler und Dr. W. Hartmann.

Flawil. Habisreutinger-Ottiker, A.-G., Flawil. Diese mit Sitz in Flawil gegründete neue Aktiengesellschaft bezweckt die Fabrikation von Teilprodukten aller Art, sowie den Handel mit diesen oder ähnlichen Artikeln und insbesondere rückwirkend auf 1. Januar 1920 die käufliche Erwerbung und den Weiterbetrieb der bisher unter der Firma „Habisreutinger-Ottiker“ geführten Weberei. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 500,000 Fr. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist Herr Adolf Habisreutinger-Ottiker, von Hosenruck (Thurgau) in Flawil.

Glarus. Unter der Firma Texta A. G. (Texta S. A.) hat sich laut Statuten vom 11. November 1920 mit Sitz in Glarus auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gebildet. Gegenstand des Unternehmens sind: a) alle Zweige der Verarbeitung von Baumwolle, der Handel mit Rohbaumwolle und Baumwollprodukten in jeder Form, sowie der Handel in Maschinen der Baumwollindustrie; b) alle mit den vorbezeichneten Zwecken direkt oder indirekt verbundenen Geschäfte, insbesondere die Gründung, Erwerbung und der Betrieb von Unternehmungen im In- und Ausland, die den unter a) bezeichneten Zwecken dienen, sowie

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im November 1920 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinisches (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	November 1919
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	2,275	31,941	947	224	72	—	806	36,265	42,934
Trame	—	533	3,270	768	74	72	300	26,609	31,626	48,525
Grège	—	2,011	4,048	490	672	—	—	40,318	47,539	19,935
	—	4,819	39,259	2,205	970	144	300	67,733	115,430	111,394
Sorte	Titrirungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	821	22,004	23	31	—	76	10			
Trame	870	18,560	21	8	94	131	—			
Grège	1,127	29,248	—	7	—	15	—			
	2,818	69,812	44	46	94	222	10			

die Beteiligung an solchen in jeder Form. Das Aktienkapital beträgt Fr. 1,000,000. Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen: Gustav Siber, Kaufmann, von Zürich, in Schönenberg (Thurgau), als Vorsitzender; Harry Weber, Kaufmann, von Rüti (Zürich), in Rüti (Zürich), als Stellvertreter, und Harry Syz, Kaufmann, von Zürich, in Erlenbach (Zürich). Diese Verwaltungsratsmitglieder zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befindet sich bei Dr. Peter Schmid, Advokat, in Glarus.

Bern. Die Firma Tuchfabrik Bern A.-G. in Liq., in Bern, ist nach beendigter Liquidation erloschen infolge Übernahme des Geschäftes durch Herrn Adrian Schild, in Bern.

--Mech. Seidenstoffweberei Bern, A.-G., Bern. Der Verwaltungsrat dieser Akt.-Ges. hat den bisherigen Kollektivprokuristen Fritz Rank zum Vizedirektor ernannt und demselben Einzelunterschrift erteilt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 7. August 1920, infolge Austrittes aus dem Verwaltungsrat des Eugen Knüsy von und in Zürich, zum Vizepräsidenten ernannt: Josef Basler, von Stallikon, Kaufmann, in Zürich, bisheriges Mitglied des Verwaltungsrates. Die Unterschrift Eugen Knüsy ist somit erloschen. Josef Basler wird für die Firma die Einzelunterschrift führen.

Zofingen Wollweberei Zofingen, Aktiengesellschaft, in Zofingen. In der Generalversammlung vom 1. November 1920 wurde das Aktienkapital von Fr. 200,000 auf Fr. 400,000 erhöht. In der Generalversammlung vom 4. November 1920 wurde die Zeichnung und Volleinzahlung des gesamten Aktienkapitals festgestellt.

Lugano. Unter der Firma Möbelstoff A.-G. hat sich mit Sitz in Lugano eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Handel mit Möbelstoffen bezweckt. Das Gesellschaftskapital ist auf Fr. 100,000 festgesetzt. Als einziges Verwaltungsratsmitglied zeichnet Cristiano Schmid, von Malans (Graubünden), in Lugano.

England. Die Nähgarnfabriken J. & P. Coats Lts., Paisley, haben im letzten Jahre einen Gewinn von über 4 Mill. Pfd. Sterl. erzielt. Außer der bereits gezahlten Dividende von 10 Proz. wird auf die gewöhnlichen Aktien ein Bonus von 6 d. pro Aktie gezahlt. 903,000 Pfd. Sterl. gelangen zum Vortrag.

Mailand. Die kürzlich insolvent gewordene Krawattenfabrik Camillo Buffalo in Mailand, über die bereits berichtet wurde, schuldet etwa 940,000 Lire, die Aktiven werden mit 590,000 Lire bewertet. Als Ursache des Falliments wird der plötzliche Rückgang der Preise bezeichnet.

Deutschland. Gebhard & Co., A.-G., Vohwinkel. Der Aufsichtsrat beschloß, einer auf den 18. Dezember einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 9,500,000 M. auf 19 Millionen M. vorzuschlagen. Die Aktiven sollen mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 an ein Konsortium begeben werden, welches den Aktionären den Bezug im Verhältnis von 1:1 anbietet wird. Als Ausgabekurs wird 107 Prozent in Aussicht genommen.

Die Baumwollwaren-Engrosfirma Blatt u. Co., Mülhausen, in Zahlungsschwierigkeiten. Die Zahlungseinstellung der Baumwollwarenfirmen Blatt u. Co. in Mülhausen (Elsaß) wurde laut „Berl. Konf.“ in eingeweihten Kreisen schon seit Wochen erwartet. Herr Blatt, der im letzten Jahre ein großer Faktor auf dem Baumwollmarkt geworden ist, ist nämlich, wie bekannt wurde, in sehr erheblichem Maße Spekulationen in Rohbaumwolle eingegangen und nun dem Zusammenbruch der hochgetriebenen Baumwollpreise in Amerika selbst zum Opfer gefallen. Die Firma Blatt hat vor dem Krieg sich als Baumwollgrossistin betätigt und hatte 1913 auch in Markkirch eine Weberei gebaut. Nach dem Krieg war die Firma, wie die „Frkf. Ztg.“ schreibt, führend unter denen, die mit Hilfe von namentlich Frankfurter Grossisten und auch von westlichen Banken das Loch im Westen benutzten, um in gewaltigen Massen teure Baumwollwaren nach Deutschland hereinzubringen. Man erzählte sich in Branchekreisen, daß allein an diesen Lieferungen Blatt etwa 25 Millionen verdient habe. Er hat diese Gelder teilweise dazu benutzt, um sich einen eigenen Konzern aufzubauen, indem er eine Anzahl von namentlich elsässischen Webereien für sich verpflichtete und sich kapitalistisch an ihnen beteiligte. Erzählt wird, daß eine Basler Firma mit der Firma Blatt u. Co. liiert sei.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

A. H. V. Textilia Wattwil. Am 26. Dezember, vorm. 10 Uhr, findet im Hotel Engel in Baden eine Zusammenkunft der in nicht allzugroßer Entfernung weilenden Mitglieder statt. Neben den üblichen Darbietungen gesanglich-musikalischer Natur wird ein Vortrag über „Flechterei“ steigen. Mitglieder und Freunde des A. H. V. seien hiermit freundlich eingeladen.
E. H.

❁ ❁ Kaufmännische Agenten ❁ ❁

Ein deutsches Reichsgerichtsurteil über die Kostbarkeitsklausel. Die Haftung der Eisenbahn entfällt bekanntlich, wenn Kostbarkeiten versandt werden und in Verlust geraten, ohne daß irgendwie erkenntlich gemacht oder Versicherung genommen ist; als Kostbarkeiten werden Frachtstücke angesehen, deren Wert im Verhältnis zu ihrem Umfang und Gewicht ein ungewöhnlich hoher ist. Noch nicht entschieden aber war die Frage, ob u. inwieweit die Bahn haftet, wenn kostbare mit weniger kostbaren Sachen zusammengepackt sind. Kann der Bahn im Verlustfalle dann wenigstens der Ersatz der geringwertigen Gegenstände angesetzt werden? Das Reichsgericht hat die Frage verneint, wie aus nachfolgendem Urteil laut „Berl. Konf.“ zu entnehmen ist.

Anfang Oktober 1918 wurde von Krefeld aus eine 44 Kilogramm schwere Kiste, als deren Inhalt „Seidenwaren“ angegeben waren, als Frachtgut zur Versendung nach einer polnischen Station aufgegeben. Die Kiste kam nicht am Bestimmungsort an. Die Empfängerin, eine Firma in Lodz, klagte deshalb gegen den preußischen Eisenbahnfiskus auf rund 29,600 Mark Schadenersatz. Die Eisenbahn berief sich hiergegen darauf, daß es sich bei dem verlorenegegangenen Frachtgut um Kostbarkeiten gehandelt habe und unterlassen worden sei, diese Eigenschaft und den Wert im Frachtbrief anzugeben. Unstreitig enthielt die Kiste 101 Meter Satin im Werte von 1528 M. und 401 Meter Kaschmir im Werte von 28,138 M. Das Landgericht Köln verurteilte dem Grunde nach zum Schadenersatz, während das Oberlandesgericht Köln die Klage abwies. Das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin laut Urteil vom 9. Oktober 1920 zurück.

Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz lauten: Im gegenwärtigen Falle handelte es sich um ein Frachtstück von einem Meter im Geviert von geringer Höhe und 44 Kilogramm Gewicht, das einen Wert von 29,667 Mark hatte. In Betracht zu ziehen für die Frage, ob der Begriff Kostbarkeit gegeben ist, ist nur das Frachtstück als solches, und es ist nicht, wie im Schrifttum vertreten wird, ein Unterschied dahin zu machen, daß in einem Falle, wo in einem Frachtstück Gegenstände, die für sich nicht den Begriff der Kostbarkeit erfüllen, mit Kostbarkeiten zusammengepackt und versandt sind, die gesetzlichen Bestimmungen die Haftpflicht nur bezüglich der letzterwähnten Gegenstände ausschließen. Vielmehr ist die Haftpflicht der Bahn in einem solchen Falle ganz ausgeschlossen, sofern der Begriff Kostbarkeit für das Frachtstück als solches zutrifft. Es kann daher im gegenwärtigen Falle nicht darauf ankommen, daß die 101 Meter Satin für sich wohl den Begriff der Kostbarkeit nicht erfüllen konnten, vielmehr steht nur zur Entscheidung, ob der Begriff Kostbarkeit für das ganze Frachtstück als solches zu bejahen ist. Dies ist aber der Fall. Es ergibt sich bei dem Frachtstück für das Kilogramm einen Wert von etwa 650 Mark. Der Umstand, daß dieser außerordentliche Wertsatz sich nur durch die Valutaverhältnisse gebildet hat, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Es ist mit Rücksicht hierauf jetzt allerdings zu fragen, ob dieser hohe Wertsatz im Vergleich zu den Sendungen anderer Waren von gleichem oder annähernd gleichem Umfang und Gewicht, die aus demselben Grunde ebenfalls eine große Preisverschiebung aufweisen, gleichwohl noch als ein so außergewöhnlicher angesehen werden muß, daß er auch in Berücksichtigung der Preisverschiebung bei Absendung nicht ohne weiteres zu erwarten war. Diese Frage mußte für das hier in Betracht kommende Frachtstück bejaht werden.

Protest gegen die Schädigung des Einzelhandels.

Die Handelskammer Plauen beschäftigte sich, wie dem „Berl. Konf.“ zu entnehmen ist, eingehend mit der Frage der Schädigung des Einzelhandels durch den Bezug von Waren durch Industrieverbände. Nach den Mitteilungen der Handelskammer führte das Mitglied des Einzelausschusses, Kaufmann Schneider, aus, daß die Beschaffung von allerlei Waren, vor allem von Stapelwaren, durch Behörden sowie kaufmännische und industrielle Unternehmungen zur Abgabe an ihre Arbeiter und Angestellten sich zu einem außerordentlich schädlichen Wettbewerb für den Einzelhandel entwickelt habe. Nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch Textilien, Haus- und Küchengeräte, Uhren und ähnliche Artikel, würden durch gemeinsamen Warenbezug beschafft. Dabei gäben jene Firmen die Waren an die Arbeitnehmer in der Regel zu Preisen ab, zu welchen sie in den Ladengeschäften nicht verkauft werden können. Um nicht mit Verlust zu arbeiten, wäre der Einzelhandel naturgemäß gezwungen, Frachtgebühren, Umsatzsteuer und alle sonstigen Unkosten in die Preise einzukalkulieren, während die industriellen Unternehmen solche Spesen bei der Preisbemessung kaum berücksichtigen, selbst wenn sie, wie tatsächlich schon geschehen, von sich aus Zuschüsse dazu leisten müssen. Bei der Arbeiterschaft entstände dagegen leicht die ganz irriige Meinung, der Einzelhandel fordere zu hohe Preise. Weitere Nachteile ergäben sich für den Einzelhandel daraus, daß die Arbeiter und Angestellten von den einzelnen Artikeln vielfach über den eigenen Bedarf hinaus größere Mengen abnehmen, um auch andere, ihnen nahestehenden Personen damit zu versorgen. Schließlich erwächst ihm noch eine besonders recht zunehmende Konkurrenz in den zahlreichen Großeinkaufsgesellschaften, die in den letzten Jahren eigens zu dem Zweck der Versorgung industrieller Betriebe gegründet worden sind, und die sich einen umfangreichen Abnehmerkreis durch großzügige Propaganda gesichert haben.

Offenbar gehe die Industrie bei solchen Maßnahmen von der Ansicht aus, durch die Verteilung preiswerter Waren die Arbeitswilligkeit der Arbeitnehmer steigern und so zur Förderung des gegenseitigen Einvernehmens beitragen zu können. Es möge dahingestellt bleiben, ob sich dieses Ziel auf dem gekennzeichneten Wege tatsächlich erreichen läßt. Jedenfalls dürften aber rein volkswirtschaftlich betrachtet, die aus der Warenvermittlung der industriellen Unternehmen erwachsenden Vorteile weit hinter den Nachteilen für die Allgemeinheit zurückstehen. Seinen Bericht schloß der Berichterstatter mit dem Ersuchen an die Kammer, ihrerseits durch entsprechende Aufklärung zu einer Lösung beizutragen, die den Einzelhandel, zum Vorteil aller Beteiligten, in die Versorgungstätigkeit der Unternehmen mit einbezieht. — Diese Ausführungen riefen eine lebhaft ausgeprägte Aussprache herbei, in der von Vertretern der Industrie und des Einzelhandels zu der Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus Stellung genommen wurde. Von industrieller Seite wurde hervorgehoben, daß es sich bei derartigen Vorgängen in der Hauptsache nur um Notstandsaktionen handle, die sonach

als vorübergehende Erscheinung anzusehen seien. Doch wurde zugegeben, daß der Einzelhandel im Falle weiteren Ueberhandnehmens solcher Warenbezüge eine dauernde Schädigung davontragen würde, daß eine solche aber im Interesse der Erhaltung eines leistungsfähigen Kleingewerbes und Kleinhandels vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt, also auch von dem der Industrie aus, unter allen Umständen vermieden werden müsse. Bei dieser Sachlage gelangte die Handelskammer Plauen zu der Auffassung, daß jene Warenbezüge für die Industrie nicht von ausschlaggebendem Interesse sein können, und daß sie am zweckmäßigsten unterbleiben. Sie beschloß daher, in einem Rundschreiben die industriellen Verbände darauf hinzuweisen, daß der gemeinsame Bezug von Waren zur Abgabe an Arbeiter und Angestellte seitens der Firmen auf das denkbar geringste Maß eingeschränkt und ohne zwingende Notwendigkeit hierauf überhaupt nicht angenommen werden möchte. Vielmehr hält die Kammer es für geboten, den Einzelhandel als äußerst wichtiges Glied des deutschen Mittelstandes in jeder Hinsicht zu unterstützen und ihm dabei vor allem den Absatz der von ihm vertriebenen Waren selbst zu überlassen.



Abänderung von Verträgen infolge der Kriegsumwälzung. Bestimmte Voraussetzungen.

Die „Seide“ entnimmt der „Frankf. Ztg.“ folgendes Rechtsgutachten, das in Anbetracht der auch in der Textilindustrie vor und während des Krieges abgeschlossenen und noch nicht erledigten Verträge, über deren rechtliche Ausführung nun Meinungsverschiedenheiten herrschen, in verschiedener Beziehung orientierend sein dürfte. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt:

Von allergrößter rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung ist eine kürzlich ergangene grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts in bezug auf die Frage, welchen Einfluß die durch den Ausgang des Krieges hervorgerufene Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Bestehen von Verträgen ausübt. In dieser Entscheidung gibt das Reichsgericht seinen bisherigen Standpunkt hinsichtlich der sogenannten *clausula rebus sic stantibus* auf und spricht aus, daß mit Rücksicht auf die gänzlich veränderten Verhältnisse nicht nur eine Aufhebung (was bisher schon öfter angenommen worden ist), sondern unter Umständen auch eine durch den Spruch des Richters zu treffende Abänderung einzelner vertraglicher Abmachungen einzutreten hat, insbesondere eine Erhöhung vertraglich vereinbarter Preise. Es handelte sich bei der Entscheidung um folgendes:

Die Firma E. hat von der Firma S. in Berlin in deren Fabrikgrundstück durch Vertrag vom Jahre 1912 bis 31. März 1920 Geschäftsräume gemietet; die Vermieterin hat nach dem Verträge der Mieterin auch den von dieser benötigten Wasserdampf für gewerbliche Zwecke zu liefern. Wegen der seit dem Vertragsabschluß wesentlich veränderten Verhältnisse auf dem Kohlen- und Arbeitsmarkt verlangte die Vermieterin vom 1. September 1917 ab für den gelieferten Dampf eine die vertraglich festgesetzte Ver-

gütung erheblich übersteigende Nachzahlung, also eine Erhöhung der vereinbarten Dampfpreise. Die hierauf gerichtete Klage der Vermieterin wurde vom Landgericht und Kammergericht Berlin abgewiesen. Das Reichsgericht hob aber diese Entscheidung auf und verwies die Sache an das Kammergericht zurück. In seiner Urteilsbegründung sagt der höchste Gerichtshof: Der Berechtigung des klägerischen Begehrens ist vom Standpunkt der *clausula rebus sic stantibus* aus die Anerkennung nicht zu versagen. Allerdings hat das Reichsgericht in früheren Entscheidungen ausgesprochen, daß der Richter nicht zwecks Milderung der Härten des Krieges einen Ausgleich zwischen den Vertragsteilen schaffen kann. Allein die erste und vornehmste Aufgabe des Richters geht dahin, in seiner Rechtsprechung den unabwiesbaren Bedürfnissen des Lebens gerecht zu werden. Jener Ausspruch des Reichsgerichts kann in seiner strengen Allgemeinheit nicht mehr aufrecht erhalten werden; er ist durch die Erfahrungen überholt, die im weiteren Verlaufe des Krieges und insbesondere durch dessen ungeahnten Ausgang und die daran sich anschließende, ebenfalls ungeahnte Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht sind. Diese Verhältnisse erfordern unbedingt ein Eingreifen des Richters in bestehende Vertragsverhältnisse, wenn anders nicht ein Treu und Glauben

und jedem Gebot von Gerechtigkeit und Billigkeit hohnsprechender, einfach nicht zu ertragender Zustand geschaffen werden soll. Deshalb erscheint es zulässig, nötigenfalls in einem nach dem übereinstimmenden Willen beider Parteien fortbestehenden Vertragsverhältnisse eine einzelne Vertragsbeziehung zu ändern.

Um aber, so lautet die Entscheidung weiter, von vornherein jedem Mißbrauch dieses Grundsatzes vorzubeugen, ist dreierlei für seine Anwendung zu erfordern: Erstens müssen beide Parteien das Vertragsverhältnis mit ihrem Willen fortsetzen. Zweitens kann nur einer ganz besonderen und ganz ausnahmsweisen Neugestaltung und Aenderung der Verhältnisse, wie sie jetzt durch den Krieg eingetreten ist, die bezeichnete Wirkung eingeräumt werden. Lediglich der Umstand, daß eine spätere Veränderung der Verhältnisse nicht vorauszusehen ist und nicht vorausgesehen werden konnte, genügt nicht. Drittens aber muß in einem Falle der vorliegenden Art ein Ausgleich der beiderseitigen Interessen stattfinden. Es kann nicht allein zugunsten desjenigen, der durch die neuen Verhältnisse bei Fortdauer des Vertrages leidet und gelitten hat, eine Aenderung erfolgen, sondern es müssen ebenso auch die Interessen des andern Teiles berücksichtigt werden, der künftig mehr oder anderes leisten soll. Es darf ihm nicht

BUCHDRUCKEREI PAUL HESS

NACHFOLGER VON JEAN FRANK

22 SCHIFFLÄNDE 22 ZÜRICH 1 TELEPH. HOTT. 8.28

◆
 Herstellung
 sämtlicher Drucksachen
 für Handel, Industrie und Private
SPEZIALITÄT: Kartothek-Karten, Alphabete
 in allen Teilungen, Fakturen und
 Formulare in Schwarz-
 u. Kopierdruck
 ◆

**PLAKATE FÜR JEDEN BEDARF U. AUSFÜHRUNG
 BILLETDRUCKEREI · SETZMASCHINENBETRIEB**

der ganze Nachteil aufgebürdet werden; es muß vielmehr der erwachsene Schaden angemessen zwischen ihnen geteilt werden. Diesen Ausgleich richtig zu finden, ist Sache der Erfahrung des Richters und seiner verständnisvollen Beurteilung der beiderseitigen Verhältnisse.

Totentafel

Todesfall. Herr Prof. Dr. Heinrich Lange, Direktor der Färberei- und Appreturschule in Krefeld, ist im Alter von 67 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit in Berlin, wo er vorübergehend weilte, gestorben.

Patent-Erteilungen.

Kl. 24b, Nr. 87543. 2. März 1920. Vorrichtung zur Führung des Gewebes in Gewebespannmaschinen. — Gebr. Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur. Vertreter: Wilh. Reinhard, Zürich. — „Priorität: Deutschland, 20. August 1919.“

Kleine Mitteilungen

Hutschweifleder. Ueber dieses kürzlich erwähnte gesundheits-schädliche künstliche Hutschweifleder wird vom Hersteller berichtet, daß nun wieder echtes Material verwendet werde. Im übrigen wird erwähnt, daß etwaige Gesundheitsschädigungen mit der individuellen Prädestinierung bestimmter Persönlichkeiten zusammenhängen. Es ist festgestellt, daß dieselben Hutleder von zahlreichen Personen ohne die geringste Nachwirkung getragen werden konnten, während sie bei einigen Persönlichkeiten gewisse Hautausschläge verursachen. Daß sich bei der chemischen Untersuchung Phenol zeigte, ist kein genügender Beweis für die Schädlichkeit der fraglichen Leder. Denn eine Phenolreaktion ist merkwürdigerweise auch in Fällen eingetreten, in denen nachweislich phenolhaltige Stoffe nicht verwendet waren.

Inserate haben in den „Mitteilungen über Textil-Industrie“ größten Erfolg!

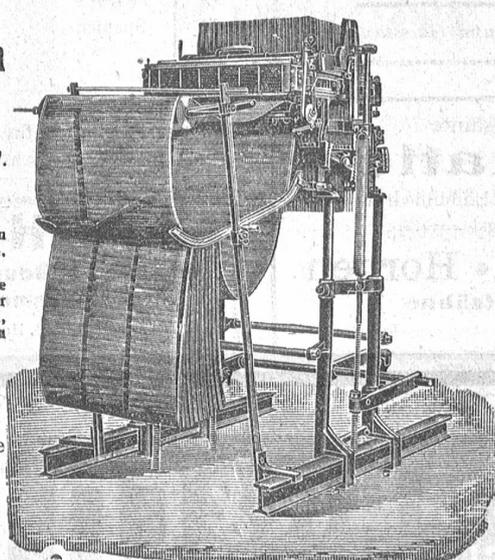
Jacquardmaschinen „Verdol“ Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des **Mécaniques Verdol, Lyon**
Capital social: 1,000,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906
Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen und höher.
Die Übertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechanischen Stählen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

Automatische Verdol Kartenschlag- und Kopiermaschinen,
bei letztern neuestes System, ohne Schnüre und Gewichte

Jacquardmaschinen
für Papp- und endlose Papierkarten
System: Vincenzi, Jacquard und Verdol



Doppelhub- und Zweizylinder-Jacquardmaschine
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz:
Fritz Kaeser, Zürich
TELEPHON 6397

Lieferung
von Entwürfen und Patronen für alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlagerei
für alle Stichteilungen.
Verkauf von Original-Verdolphpapier.
Prompter Versand nach auswärts.



Anhänge-Etiketten
weißer Karton mit Baumwollfaden in Größe wie Abbildung so lange Vorrat 1862

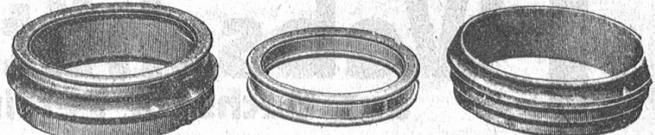
1000 Stück Fr. 3. 50
10000 Stück Fr. 31. 50

Gebr. Scholl, Zürich
Poststraße 3

Phosphor-Bronze
Säurebeständige Bronze 1854
Metall-Formguss
jeder Art, roh u. bearbeitet
liefert prompt u. billig

Anton Duß
Metallgießerei & Dreherei
Zürich 1, Uraniastr. 39

CHR. MANN, Maschinenfabrik
Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe
aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**
Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramle —
Spreaders, Etrages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etrages und Rubanneurs

Inserieren bringt Erfolg!

Unterrichtsstunden
über Dekomposition u. Aus-rüstung v. Seidengeweben **zu nehmen gesucht.**
Offerten mit Preisangabe unt. Chiffre **M. N. 1870** an die Exp.

Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textilindustrie überhaupt.

Pressspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik
 Pressspan in Tafeln, für Appretur | la geleimter Jacquardkarton
 Weberbogen in diversen Nüan- | Stieckkarton, Ratierekarton
 cen und Stärken

L. Borgognon, Basel
 Fournituren für Weberei
Glasbläserei für technische Artikel
 Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Fournituren für die gesamte
Blattfabrikation
 wie Lötstienen, Endestäbe, Stoßstienen, Einbindedrähte etc.
 liefert prompt und billigst
Sam. Vollenweider & Horgen
 Spezialfabrik für **Webeblattzähne**
 Export nach allen Ländern Telephone 53

Verband kaufm. Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	SITZ DER FIRMA	ARTIKEL
5	England	Corsets
6	England	Spezial-Nähmaschinen für Kürschner
7	England	Küchenartikel in Aluminium und Zinn- Jardiniären, Cache-pots, Antike Ge- genstände (Kerzenstöcke, Kannen u. Vasen), Ständer, Ant. Kupferartikel, Holzschnitzereien und Spiegel
8	Italien	Confektion (Herren- und Damenmäntel), Merceriewaren, elektrische Apparate (Staubsaug-Apparate), Pharmazeut. Produkte, Zeichenutensilien
9	Deutschland	Technische Chemikalien, Isolierrohren, Zubehörteile, Papier-, Stahl- u. Alu- miniumwaren
10	England	Englische Regenmäntel
11	Spanien	Spanische Weine

Anfragen an Hrn. Mathys, Vize-Präs. des Verbandes kaufm. Agenten
 der Schweiz, Zürich, Gerbergasse 5.

ADOLPH EISELIN ZÜRICH

Schappe- & Bourrettegarne, Cordonnetschappe
 Tussah-Trame-Fil.; Kunstseide, Wollgarne
 Teleph. Hott. 51.93; Teleg. Schappe Zürich

BRÜGGER & CO.
 VORM. EGLI & BRÜGGER

Webschützen
 aus Buchs u. Persimon

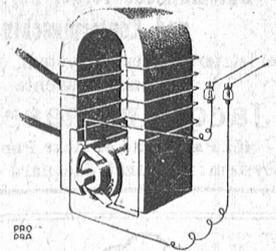
An- u. Verkauf

von Occasions-Webstühlen und Weberei-Maschinen

Verbreitern von Webstühlen

Webgeschirre aus Faden u. Runddrahtlitzen

• WEBUTENSILIENFABRIK HORGEN •
 GRÖSSTE WEBSCHÜTZEN FABRIK d.SCHWEIZ



ELEKTRO REPARATUREN

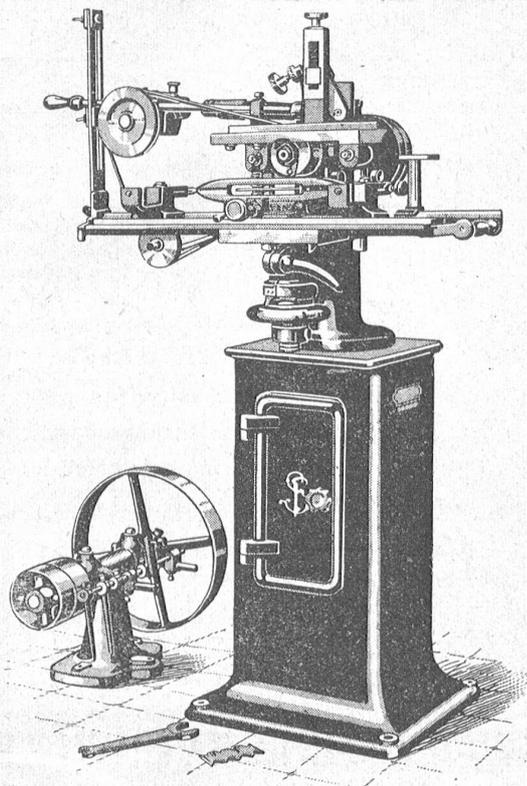
Neuwickeln von Dyna-
 mos, Motoren & Trans-
 formatoren. Umwickeln
 auf andere Spannungen.
 Einbau neuer Lager, Kolle-
 ktoren etc. Prompte Bedie-
 nung, sachgemässe so-
 lide Ausführung.

KAEGI & EGLI
 ★ ZÜRICH2 ★

TEL. 1892 SEINAU
 SEESTR. 289
 ★

Kartothek-Karten
Lohntabellen
Formulare

in sauberer Ausführung erstellt
Buchdruckerei Paul Hess
 Zürich 1, Schiffände 22



Gebr. Stäubli, Horgen ^(Schweiz)

Textil-Maschinen-Fabrik

Neuheit! Wichtig für Webereien!

Patent **Webschützen-** Patent

Egalisier = Maschine

Der Gebrauch derselben bietet sehr große Vorteile und bewirkt den sichern Gang der Webstühle.
Große Ersparnis an Schützen u. Pickers.
Verlangen Sie Prospekte!



1

Bandfabrik Neumatt, Oberkulm b. Aarau

Baumwollbänder aller Art für Mercerie, Korsetten, Wäsche, Konfektion und Tricotagen
Ausrüst- und Durchziehbänder in Baumwolle und Seide

Billige Preise

Erstklassige Qualitätsfabrikate

Rasche und Sorgfältige Bedienung
Nur Engros-Verkauf



FIRMEN-ANZEIGER



F. BUSCH-STAUß, ZÜRICH

Vertreter der
AGA Aktienges. Pratteln-Genf
Autogene Schweiß- u. Schmiede-
Anlagen m. **Acetylen-dissous**
Apparaturen. Schweißmaterialien



Rud. Brenner & Cie.

GEGR. 1846 **BASEL 4** GEGR. 1846

SÄCKE-FABRIKATION
= **PACK-TÜCHER** =

Webgeschirre

Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt
und Lucken
Maillons u. Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séguin & Co., ZÜRICH
1880.
Gegründet.
Löwenstraße 51

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei
Camenzind & Co.
(Gersau Schweiz)

:: **Spezialität: Tussah-Schappe** ::

FRITZ KAESER ZÜRICH

Neueste Entwürfe f. Weberei
und Druckerei :: Patronier-
anstalt :: Lieferung v. Karten
für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts. — Telefon 6397

Bandwebstühle

für Seiden-, Baumwoll-, Elastic-
und Sammetband
Kreisläden, Doppelläden
liefert
Bandwebstuhl-Fabrik J. Müller, Frick

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.



MASCHINENFABRIK

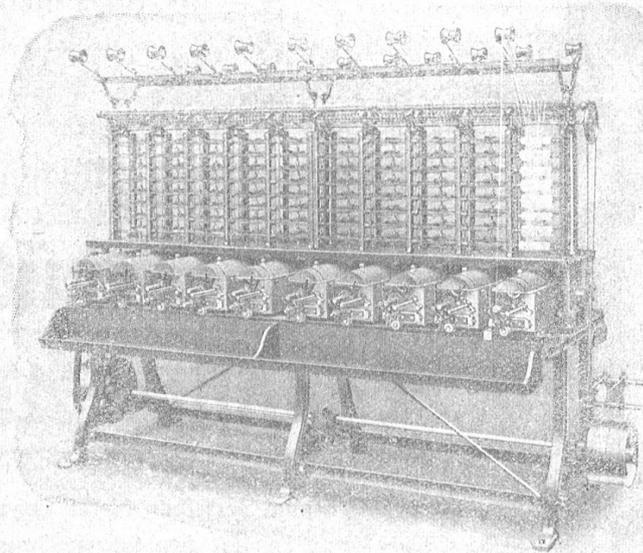
SCHWEITER A.G., HORGEN

Vormals J. SCHWEITER

Gegründet 1854

Zürich (Schweiz)

SPEZIALITÄT:
Moderne
SPUL- und
WINDE-MASCHINEN
für die gesamte
TEXTIL-INDUSTRIE



VORTEILE:
Billigste Spularbeit;
tadelloses Produkt
bei größter
Materialschonung und
geringstem Abfall;
keine Wartung, da
autom. Schmierung

NEUHEIT: PRÄZISIONS-KREUZSPULMASCHINE TYP: C. H.
zur Herstellung von Spulen für die Bandwarenfabrikation sowie für das Umspinnen von Drähten

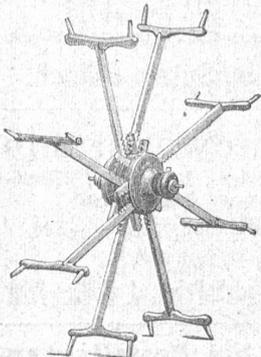
**AUGUST FRÖHLICH
ZÜRICH**

ERSTKLASSIGE

ENGLISCHE

SCHLAGRIEMEN

Gustav Ott, Holzwarenfabrik, Langnau-Zürich



„Ideal“

Holzspuhlen u. Spindeln

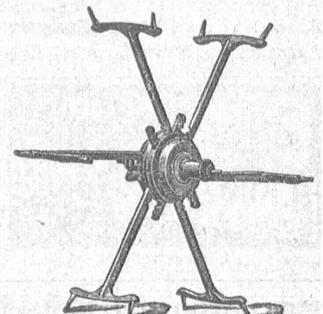
mit und ohne Metallverstärkungen und
Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume,
Geschirrollen ∴ Schlagpeitschen ∴ Rispes-
schienen etc. ∴ Häspel aller Arten

SPEZIALITÄT:

Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 150,000 Stück im Betrieb



„Reform“

Buchdruckerei Jean Frank, Nachfolger Paul Hess, Schifflande 22, Zürich 1